NEUJAHRS-BLATT,

den Mitgliedern des

Vereins für Geschichte und Alterthumskunde

zu

FRANKFURT AM MAIN

dargebracht am 1. Januar 1863.

FRANKFURT AM MAIN.
DRUCK VON CARL KRUTHOFFER.
1862.



Drei römische Votivhände aus den Rheinlanden

mit den

übrigen Bronzen verwandter Art

zusammengestellt

nebst

einem Excurse

über

Thonbilder des Zeus Sabazios

von

Dr. phil. JACOB BECKER,

Professor an der Selectenschule, d. Z. Schriftführer des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.,
correspondirendem Mitgliede des archaeologischen Instituts zu Rom, des Vereins zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz
und des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt,
Ehrenmitgliede der archaeologischen Gesellschaft des Grossherzogthums Luxemburg.

Mit zwei lithographirten Tafeln und zwei in den Text eingedruckten Holzschnitten.

FRANKFURT AM MAIN.

IM SELBSTVERLAGE DES VEREINS.

1862.

I.

Symbolik der menschlichen Hand.

Von allen Gliedern des menschlichen Leibes hat wohl kaum eines bei den Völkern des Alterthums und der Neuzeit eine so mannigfache symbolische Bedeutung und Verwendung gefunden, wie die Hand. Aegypter und Perser, Griechen und Römer, Kelten und Germanen haben, ein jedes Volk in seiner Weise, bald beide Hände, bald nur mehr die eine oder die andere derselben, zur bedeutungsvollen Versinnbildlichung theils social-politischer, theils religiös-mythologischer Vorstellungen und Ideen verwendet, deren sinnliche Ausprägung mehr oder weniger auf dem Dienste und Gebrauche der Hände beruht. Die Sprache des Herzens, sei es, dass sie die Empfindungen der Liebe, Treue, Ergebenheit und Versöhnung in Worte kleidet, oder sei es, dass sie in der Andacht und Gluth des stillen oder lauten Gebetes als Dankopfer emporsteigt, oder als Bitte und Hilferuf zu Abwehr und Beistand in den Nöthen des Lebens zur Allmacht der Gottheit durchzudringen hofft, wird immer mehr oder weniger auch durch eine oft unwillkührliche Haltung und Bewegung der Arme und insbesondere der Hände die innere Stimmung und die Gefühle entsprechend zu begleiten und nachdrucksvoll zu unterstützen sich gedrungen fühlen. Und so ist es denn gekommen, dass zuletzt die Hand selbst das bedeutsame Symbol dieser mannigfachen Ideen und Seelenstimmungen wurde.

In Aegypten wurde nach Apulejus bei den feierlichen Processionen der Isis das Bild einer ausgestreckten linken Hand getragen, in der man mit gutem Fuge das Vorbild der Hand gesehen hat, welche später den Königen vorgetragen zu werden pflegte.[1]) Wie letztere als virga virtutis et aequitatis bezeichnet wurde, so sollte offenbar auch erstere als linke Hand die schwächere, ungeübtere, schlaffere im Gegensatze zu der stärkeren, kräftigeren rechten, die Milde, Billigkeit und Gnade versinnbildlichen.

Einem ganz andern Ideenkreise gehört die Verwendung der Hand und, wie natürlich, der rechten, welche überhaupt in dieser ganzen Symbolik der Hände die vorwiegende und Hauptrolle spielt, bei Persern, Griechen, Römern und Kelten an, wobei bezüglich der letztern an einen besondern Einfluss und eine Verpflanzung dieser Symbolik durch die erstern, wie man gemeint hat, um so weniger zu denken ist, als einestheils bestimmte Zeugnisse dem widersprechen, anderntheils ebenso unzweifelhafte Urkunden zugleich auch auf eine anderseitige den Kelten mit den Germanen gemeinsame Versinnbildlichung der Hände hinweisen, demnach also diese Symbolik auch als eine den Kelten ursprüngliche und eigenthümliche bezeugen. Es dient aber diese den Persern, Römern und Kelten zuvörderst gemeinschaftliche Verwendung der rechten Hand zur symbolischen Beurkundung und Andeutung von Gastfreundschaft, Verträgen, politischen Verbindungen und Friedensschlüssen, wie überhaupt der Eintracht (concordia) und Treue, sowie aller auf ihnen beruhenden Einigungen, daher man auch diese ganze Classe von Händen als Concordienhände zu bezeichnen pflegt. E-

kann kaum bezweifelt werden, dass dieser Gebrauch der Rechten, welchen man die Griechen den Persern gegenüber üben sieht, auch bei jenen üblich gewesen ist.[2])

Eine gleiche Gemeinsamkeit liegt auch, wie schon oben angedeutet, in dem symbolischen Gebrauche der Hand in dem Todtenkultus bei Kelten und Germanen vor, welcher bis tief in die christliche Zeit beider Völker in einem Umfange beibehalten und geübt wurde, dass selbst die Concilien mit besondern Beschlüssen dagegen anzukämpfen Veranlassung hatten: es war dieses die Mitgabe der s. g. Todtenfüsse und Todtenhände, welche in germanischen wie keltischen Gräberfunden zu Tage treten und sowohl aus Holz, als aus Metall (Bronze) gebildet sind. Ihre Bedeutung war muthmasslich die, dass sie als stellvertretende Lösemittel der leiblichen Füsse und Hände dienen sollten, deren Verlust nach der heidnischen Anschauung bei der Rückkehr des Menschen zu den Wolken nach dem Tode und beim Eintritte in das Todtenreich gleichsam als ein zu erlegender Zoll zu befürchten stand.[3])

Wiederum einem ganz andern Ideenkreise gehört endlich diejenige Symbolik der menschlichen Hand an, welche durchaus und allein nur in dem Verhältnisse des Menschen zu höhern göttlichen und dämonischen Kräften beruht und von dort ihren Ausgangspunkt nimmt. Dient die Hand einerseits als Sinnbild der Gerechtigkeit und Billigkeit, wie der Treue und Eintracht, zunächst ebensowohl nur zum Ausdrucke rein menschlicher und irdischer Beziehungen, wie als Todtenhand: so stellt sich diesem Gebrauche andererseits eine religiös-mythologische Bedeutsamkeit des Handsymbols gegenüber, welche in den Glaubensanschauungen der griechisch-römischen Welt allein und vorzugsweise zur vollen Entfaltung und Ausbildung kam: es ist dieses die Verwendung der Hand und zwar fast allein nur der rechten als Amulet und Votivmal. Der Aberglaube und das Zauberwesen, welche zu allen Zeiten den Verfall des alten Glaubens zu begleiten pflegen, wurden in den Zeiten des sinkenden Römerreichs ganz besonders durch die Einführung geheimnissvoller asiatischen Culte genährt, die man allüberall eifrig pflegte, als das durch die eigenen alten Götter nicht befriedigte Gefühl menschlicher Hülfsbedürftigkeit und Abhängigkeit von höhern Mächten und Wesen zu den fremden Göttern hintrieb. Die allmähliche Verpflanzung und allgemeine Ausbreitung des Cultes ägyptischer, syrischer und phrygischer Gottheiten in der römischen Kaiserzeit nämlich untergrub nach und nach völlig den alten Glauben des Reiches und erfüllte die römische Welt mit einem Amalgam synkretischer Glaubensverschlingungen, welche hinwieder, zumal bei der bilderreichen Symbolik dieser Culte, dem Aberglauben und Zauberwesen Thür und Thor öffneten. Als die lebendigsten Zeugen dieser Periode antiker Glaubensmischung und Glaubensverwirrung sind nun insbesondere die Amulet- und Votivhände anzusehen. Erstere finden sich theils für sich als einzelne kleine Bronzehände zum Anhängen (wie man auch an Statuen bemerkt hat), theils mit andern zauberabwehrenden Symbolen zusammengeordnet, theils an vielen Grabsteinen und Götterdenkmälern neben Inschriften abgebildet; auf letzteren sind in der Regel zwei Hände ausgestreckt und emporgerichtet so angebracht, dass die innere Fläche sichtbar ist. Besonders bemerkenswerth sind unter den Grabschriften dieser Art diejenigen, auf welchen der frühe Tod eines in blühender Jugend Verstorbenen der Gewalt und dem Zauber eines unbekannten Feindes zugeschrieben ist und der Sonnengott angerufen wird, das Unrecht an's Licht zu bringen und zu strafen. Bitte und Verwünschung wird hier durch die beiden emporgereckten Hände symbolisch dargestellt und verstärkt, zugleich aber auch damit das Denkmal selbst um so eindringlicher dem Schutze der Götter empfohlen, wodurch demnach die Hand selbst gradezu die Bedeutung eines Amulets erhält. Die Vorstellungen der Verwünschung, Bitte und Abwehr sind hiermit in dem einen Bilde der Hand symbolisch zusammengeflossen.[4])

Bei weitem zahlreicher, als plastische wie als Votivdenkmäler um vieles interessanter, durch

ihre reiche Symbolik für dieses ganze dunkle Gebiet trostloser Religionsvermengung und traurigen Aberglaubens einer langen Zeitperiode der antiken Welt ungleich wichtiger als die vorerwähnten Amulet-Hände sind nun aber die in fast allen Provinzen des ehemaligen Römerreiches aufgefundenen bronzenen Votivhände. Diese Bronzen stellen fast sämmtlich und in der Regel eine ausgestreckte rechte Hand, theils in der natürlichen Grösse, theils etwas kleiner vor, deren drei erste Finger ausgereckt, die beiden letzten eingeschlagen sind; die Minderzahl besteht dabei aus ganz einfachen Händen ohne alle Symbole, während die Mehrzahl mit Bildern und Attributen von Gottheiten, insbesondere zahlreichen Thiersymbolen, oder mit den auf den Anlass zur Widmung, wie es scheint, ganz speziell bezüglichen Gegenständen ausgestattet ist, einige auch mit Inschriften versehen sind, welche zum Theil die Gottheiten nennen, denen sie nach gnädiger Erfüllung von Wünschen und Bitten, oder als Danksagung für Wohlthaten als Weihgeschenke dargebracht und in deren Tempel sie vermuthlich aufgestellt waren, wie ihre äussere Einrichtung bezeugt. Man kennt bis jetzt an 34—35 solcher Votivhände, von denen etwa 19 dem Boden Italiens, 4 Frankreich, 2 (oder 3) der Schweiz, 2 Belgien, 3 den Rheinlanden, je 1 England, den Donaulanden, Griechenland und Nordafrika als Fundstätten angehören, wie aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen ist.

II.

Uebersicht der bis jetzt bekannt gewordenen Votivhände.

1. Aus Cyrenaika in Nordafrika kam in das Museum zu Leyden in Holland eine Votivhand, auf welcher ausser andern Symbolen an der Handwurzel zwei Personen vorgestellt sind, die sich über einem Altare die Hand reichen: demnach also ein ex voto für eine glückliche Ehe; vgl. Janssen Mus. Lugd. p. 283, 236. Jahn über den Aberglauben des bösen Blickes bei den Alten (vgl. Anmerk. 1.) S. 101, m. u. S. 104.

2. Aus Griechenland im Jahre 1760 eingesandt in das Museum Nanni nach Paciaudi lettres au comte de Caylus p. 231: unter ihrem symbolischen Bildwerke sind ausser dem Pinienzapfen auf der Spitze des Daumens und der Wage besonders das Bild eines bärtigen Mannes mit der phrygischen Mütze, d. h. des Zeus Sabazios hervorzuheben; vgl. Mus. Nanni 368. Jahn a. a. O. p. 101, h.

3. Aus Resina in Neapel, gefunden 1746 und jetzt im Museo Borbonico, stammt eine Votivhand auf einem viereckigen Untersatze mit vier Füssen: unter ihrem Bildwerke ist wiederum ausser einem viertheiligen runden Gegenstande, der einem Opferkuchen ähnlich ist, besonders bemerkenswerth die im Innern der Hand angebrachte ganze Figur des Zeus Sabazios, sitzend, mit starkem Barte, phrygischer Tunika, Hosen und Mütze, Daumen und Zeigefinger beider auseinandergehaltenen Hände bedeutungsvoll erhebend: vgl. delle Antichita di Ercolano vol. V. p. V. u. Taf. zu p. XXXVII. Panofka und Gerhard Neapels antike Bildwerke p. 177. Carlo Ceci piccoli bronzi del Real Museo Borbonico descritte et disegnate II. edit. Napoli 1858 fol. tav. V. n. 30. Jahn p. 101, f.

4. Aus Italien und jetzt im Museo Borbonico zu Neapel: Votivhand nebst Vorderarm mit der oben erwähnten Haltung der Finger ohne alle weitere Attribute; unten auf der Mitte des innern

Arms eine runde Oeffnung; auf der Oberseite der Hand gegen den Daumen die punktirte Inschrift:

N · EGNAT · CL
ANAVOS

CL am Schlusse der ersten Zeile stehen in ihrer Lesung nicht ganz fest: vgl. Antich. di Ercol. vol. VI. p. III. Carlo Ceci piccoli bronzi tav. V. n. 28. Jahn p. 102, A. 305.

5. Aus Italien und zwar in Neapel gestohlen, wie Paciaudi lettres p. 231 f. glaubt, von dem sie Caylus erhielt: unter den Symbolen die Wage, auf der Spitze des Daumens ein vogelartiges Thier, auf den beiden eingekrümmten Fingern ein stehendes Ei, ausserdem das Bild des Zeus Sabazios: vgl. Caylus Recueil d'Antiquités t. V. pl. LXIII, no. I u. II u. p. 176 f. u. Thes. Antiq. Graec. t. VII. p. 426. Jahn p. 101, g.

6. Aus Italien ebendorther: Votivhand von einer Schlange umwunden und ausserdem nur noch mit einer Kornähre verziert: vgl. Panofka und Gerhard Neapels antike Bildwerke p. 207. Jahn p. 102, A. 309.

7. Aus Italien ebendorther: Votivhand, welche einen Pinienzapfen hält: vgl. Panofka und Gerhard Neapels antike Bildwerke p. 200. Jahn p. 106, A. 315.

8. Aus Italien ebendorther: kleine Votivhand mit der gewöhnlichen Haltung der Finger ohne alle weiteren Attribute: vgl. Panofka und Gerhard Neapels antike Bildwerke p. 179. Jahn p. 102, A. 305.

9. Aus Italien ebendorther: kleine Votivhand wie No. 8: vgl. Panofka und Gerhard Neapels antike Bildwerke p. 205, 21. Jahn p. 102, A. 305.

10. Aus Italien und zwar aus Cagli: vgl. Dissertazioni dell' acad. Rom. di arch. VII. p. 427 ff. Jahn p. 101, i.

11. Aus Italien, im J. 1708 in Isola Farnese gefunden und jetzt im Museum des Collegio Romano: am Nagel des Daumens die Büste des durch seine Gesichtsbildung und den Modius kenntlichen Juppiter Serapis; auf den eingekrümmten Fingern ein Widderkopf wie bei No. 31: vgl. Bonanni Museum Kircherianum cl. II, tab. XXV, p. 83. Montfaucon Antiq. expl. II, pl. 187 n. 3. Jahn p. 101, d.

12. Aus Italien, gefunden in Rom und in der Barberinischen Sammlung bewahrt: Votivhand mit dem Pinienzapfen auf dem Daumen, auf runder Basis, welche die Inschrift trägt:

CECROPIVS · V · C · VOTVM · S

vgl. J. Ph. Tommasini manus aeneae Cecropii votum referentis dilucidatio. Amst. 1669. 4 u. Thes. Antiq. Graec. X p. 662. de la Chausse (Causseus) Mus. Rom. II, 6, 13. 14. Montfaucon Antiq. expl. II, pl. 187, n. 2. Bartolinus de puerperio p. 164. Schatz und Semler's Deutsch. Auszug aus Montfaucon's Alterthümern, Nürnberg 1807. fol. Taf. LXXVIII. fig. 14. p. 104 f. Jahn p. 101, b.

13. Aus Italien und früher in Bellori's Besitz, jetzt im Berliner Museum: auf viereckigem Untersatze mit dem Bilde des Zeus Sabazios: vgl. de la Chausse (Causseus) Mus. Rom. II, 6, 11. 12. u. Thes. Ant. Rom. XII p. 963. Montfaucon Antiq. expl. II, pl. 137, n. 1. Kircher Oed. Aegypt. II, 2. p. 451. Beger thes. Brand. III, p. 404. Schatz und Semler's Deutsch. Auszug aus Montfaucon Taf. LXXVIII. fig. 13 u. p. 104 f. Jahn p. 101; c. u. Taf. IV. 2 a. b. nach dem Originale.

14. Aus Italien und im Besitze Antenori's: Brustbild des Hermes auf den beiden eingebogenen Fingern, wie auf der Votivhand von Avenches (Nr. 23): vgl. Gori Inscr. Etrusc. III Taf. 5. p. LX ff. Jahn p. 101, e.

15. Aus Italien, wie es scheint, stammend und im Besitze Montfaucon's: an der Handwurzel zwei Faltenwulste als Enden eines Aermels, ohne jegliches Symbol, doch ruhend mit der Schmalseite der Hand am kleinen Finger auf einer Blumenknospe, welche Montfaucon als Lotos deutet und demnach die Hand als der Isis geweiht erklärt: vgl. Montfaucon Antiq. expl. II, pl. 137, n. 5. Diese ausgestreckte rechte Bronzehand, deren Finger alle gradeaus stehen, ist die einzige von allen bis jetzt aufgefundenen Votivhänden, welche im Allgemeinen dieselbe Haltung der Finger zeigt, wie die Heddernheimer (Nr. 34), und auch, wie diese, keine weitern Attribute hat (vgl. Taf. II, 3): ist Montfaucon's Vermuthung richtig, so würde bei ihr die Lotospflanze, als symbolische Andeutung der Widmung an Isis, gewissermassen dieselbe Bestimmung haben, wie bei der Heddernheimer die Weihinschrift.

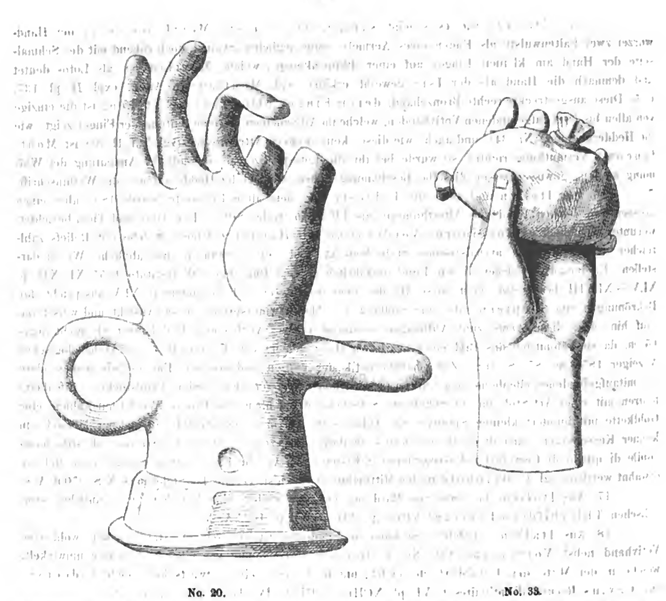
16. Aus Italien und zwar aus Palaestrina, dem alten Praeneste, wurde 1855 über einen grossen und reichen Fund von Alterthümern aus Elfenbein, Gold, Silber, Erz, Glas und Thon berichtet, worunter sich auch elfenbeinerne Vorderarme mit Händen befanden, welche mit Reliefs zahlreicher Thierfiguren im archaistischen Style bedeckt sind, die Centauren und ähnliche Wesen darstellen. E. Braun, welcher diesen Fund ausführlich in dem Bulletino dell' instituto 1855 XI. XII. p. XLV—XLVIII beschreibt, hielt diese Hände, über welche er sich besonders p. XLV ausspricht, für Bekrönungen von Sceptern, aber die Stellung der Thiere widerspricht dieser Ansicht und weiset darauf hin, dass diese Arme zum Aufhängen bestimmt waren. Auch einem Idol können sie nicht angehören, da sie sämmtlich das Bild einer rechten Hand geben: vgl. E. Gerhard's Archäeologischen Anzeiger 1856 no. 87. S. 168*. Zur Charakteristik des ganzen bedeutsamen Fundes, wie insbesondere der mitaufgefundenen elfenbeinernen Unterarme mit Händen mögen noch als andere Fundstücke — Elfenbeinfiguren mit einer Art Stola um die Schultern, Scheiben von Elfenbein und Bronze, Würfel mit Zahlen, eine Goldkette mit hundert kleinen Sphinxen als Anhängseln, ein bronzener Schild, ein eherner Meissel, ein kleiner Kesselwagen, (una di quelle braciere o turibuli collocati sopra ruote, ma pur essa di stilo meno nobile di quello di Cerveteri nel Gregoriano) 2 Kisten nach Art der ficoronischen, Spiegel u. a. dgl. m. erwähnt werden: vgl. C. Weinhold in den Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark X S. 270 ff. A. 6.

17. Aus Italien und zwar aus Modena erwähnt weiter eine Votivhand mit ähnlichen symbolischen Thierbildern Paciaudi lettres p. 231. Jahn p. 102, A. 304.

18. Aus Italien, obgleich unbekannten Fundorts, wie es scheint, stammt auch wohl eine Votivhand nebst Vorderarm (vgl. Nr. 4. 16.), am Handgelenke von einer Schlange umwickelt, welche in der Mitte der Handoberfläche endet; unten am Arme eine aufwärts kriechende Eidechse: vgl. Caylus Recueil d'Antiquités t. VI. pl. XCIII nr. III. u. IV. Jahn p. 102, A. 309.

19. Aus Italien wird eine Votivhand mit den gewöhnlichen Thiersymbolen erwähnt im catal. Pourtalès 667. Jahn p. 101, 1.

20. Aus Italien vermuthlich stammt umstehend zum erstenmale in der Grösse des Originals abgebildete Bronzehand des Museums zu Wiesbaden, in welches sie aus der v. Gerning'schen Sammlung kam. Sie ist 4³/₄ Zoll hoch, von roher und unvollkommner Arbeit, durch ihre besonderen und bis jetzt bei keiner dieser Votivbronzen bemerkten Attribute aber ausgezeichnet und bemerkenswerth. Wie die meisten andern stellt sie eine rechte Hand dar, die sich zugleich bei aller Unvollkommenheit der Arbeit als Frauenhand dokumentirt, und lässt sich zunächst der Darmstädter (Nr. 32) vergleichen. Denn einerseits sind, wie bei letzterer, die Finger in jener leichten Krümmung gehalten, welche die menschliche Hand natürlicher Weise annimmt, wenn Daumen und Zeigefinger einen Gegenstand erfasst halten, andererseits diese beiden Finger wirklich noch jetzt unverkennbar in ihren Resten so gestellt, dass sie ein Objekt gehalten haben müssen: beide sind nämlich jetzt leider abge-



No. 20. No. 33.

brochen und zugleich der Mittelfinger, wahrscheinlich durch dieselbe äussere Gewalt, welche diese Zerstörung verursachte, in seiner vordern Hälfte aus der natürlichen parallelen Krümmung gebracht und fast horizontal gestellt. Zu beklagen bleibt dabei am meisten der Verlust des Gegenstandes, welchen die beiden abgeschlagenen Finger gehalten hatten. Die Handwurzel ist, wie bei vielen andern Votivhänden, bis zu einer Oeffnung von 2½ Zoll so ausgeweitet, dass die Hand mit Sicherheit fest aufrecht gestellt werden kann, und diese Ausweitung zugleich als Andeutung des Endes eines sich um die Handwurzel dicht anschliessenden Aermels wie bei Nr 15 erscheint. Am merkwürdigsten sind nun aber an dieser Hand einerseits eine trotz ihrer Verunstaltung und Ausgerissenheit noch jetzt unverkennbare kleine viereckige Oeffnung, welche durch die Mitte der Handwurzel durch und durch geht und beim ersten Anblicke die Vermuthung nahe legt, zum Zwecke des Aufhängens der Hand angebracht zu sein; andrerseits zwei ringförmige Oehren, von denen die, fast einen Zoll weite, grössere an der linken Schmalseite der Hand unterhalb des Daumens quer angebracht ist, die kleinere dagegen ihr grade

gegenüber an der rechten Schmalseite unterhalb des kleinen Fingers der Hand entlang steht. Wozu diese beiden zu der Grösse der Hand in keinem Verhältnisse stehenden Oehren gedient, oder was sie zu bedeuten haben mögen, entzieht sich um so mehr jeder Vermuthung, als mit dem Verluste des von dem Daumen und Zeigefinger gehaltenen Gegenstandes ein, wenn nicht Alles trügt, zu ihrer Erklärung unerlässliches oder wenigstens hilfreiches Ausdeutungsmoment entfallen ist.

21. Aus Italien und zwar aus der Umgegend von Rom selbst stammt endlich eine Votivhand im Besitze des Herrn Martinetti daselbst, jetzt für das Museum zu Kopenhagen angekauft, welche Herr Brunn in der Sitzung des archäologischen Instituts vom 21. März 1862 zugleich mit Nr. 29 vorlegte und deren ausführliche Beschreibung demnächst in dem Bulletino des Instituts erfolgen soll: vgl. E. Gerhard's Archäologischen Anzeiger 1862. no. 160. S. 303*.

Dem Boden der heutigen Schweiz entstammen zwei, sowohl durch die zarte Schönheit ihrer Technik als den besonderen Reichthum an Symbolen vor allen übrigen ausgezeichnete Votivhände:

22. Die eine derselben ist in den Ruinen des Tempels des Juppiter Poeninus auf dem ehemaligen durch seine uralte Verbindungsstrasse berühmten Mons Jovis (Mont Joux), dem heutigen grossen St. Bernhard, wahrscheinlich schon im vorigen Jahrhundert gefunden und daselbst in dem an interessanten Votivdenkmälern reichen Museum des Hospitiums aufbewahrt. Die Veröffentlichung und Beschreibung dieser zierlichen Votivhand wird dem rastlosen Forscherfleisse des Herrn Dr. Heinrich Meyer in Zürich verdankt, welcher in seiner werthvollen Schrift: „Die römischen Alpenstrassen in der Schweiz" in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XIII Abtheil. 2. Heft 4. (140 SS. nebst 2 Tafeln) auf Taf. I. fig. 1. a. b. dieses werthvolle Votivdenkmal abbilden liess und es S. 125. n. 2. beschreibt. Darnach sind drei Finger, wie bei den meisten andern Votivhänden, in der gewöhnlichen Form der Gelobung ausgestreckt, die beiden letzten eingekrümmt, auf der äussern Seite dieser Frauenhand sind Eidechse, Frosch, Schildkröte und Schlange abgebildet; letztere, von der Handwurzel sich aufwärts kringelnd, streckt den mit Kamm (crista) und Bart ausgestatteten Drachenkopf zwischen Zeige- und Mittelfinger durch: auf dem Daumen, sowie auf einer Art von Tisch in der innern Hand, erhebt sich der Pinienzapfen, das Attribut der Cybele: ein Untersatz, auf dem die Hand aufstünde, ist nicht vorhanden. Eine ganz ähnliche, vielleicht dieselbe Hand beschreibt de Loges in den Essais historiques sur le Mont St. Bernhard 1789. p. 53: Il convient également de parler d'une main jetée au moule et demivide qu'on a trouvée au temple de Juppiter Poenin. Les deux derniers doigts de cette main droite sont recourbés sur la paume, au sommet du pouce paraît une excroissance en forme de cône de pin. Un serpent huppé est entrelacé dans l'index et l'annulaire: il semble mordre le dedans de la main; dans l'intérieur sous le poignet on voit un bonnet pontifical (!); sur les dos de la main rampe une grenouille avec un lesard accolite. On remarque ce même bouton (den Pinienzapfen) sur la main trouvée à Avenches, déssinée dans le recueil de ses antiquités. „Diese Hand" (sagt Dr. Meyer) „ist nicht mehr zu Avenches vorhanden, auch keine Zeichnung derselben." Dagegen wurde

23. im Januar 1845 in den Ruinen desselben alten Aventicum (Avenches) eine zweite nicht minder interessante Votivhand aufgefunden und wird jetzt in dem kleinen, aber sehenswerthen Museum daselbst aufbewahrt. Auf einem runden (dem von Nr. 12 ähnlichen) zierlichen Untersatz aufgestellt, ist die Haltung ihrer Finger zwar die der meisten andern Votivhände, aber, ausser den gewöhnlichen Thiersymbolen, dem viertheiligen runden Opferkuchen (vgl. Nr. 8. u. 30.) und dem Pinienzapfen auf dem Daumen, ist sie auch mit den Brustbildern von 4 Gottheiten, darunter dem des Zeus Sabazios, ausgestattet. Vgl. die Fundgeschichte dieser Bronzehand von Mr. Baron im Journal

de la Soc. Vaudoise d'Utilité publique 1846, t. XIV p. 154 und Theophile Burckhardt in den Basel'schen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte 1850 t. IV p. 128. v. Bonstetten Recueil d'Antiquités Suisses. Paris 1855. fol. pl. XX fig. 2. u. 3. und p. 42. Dr. Meyer in E. Gerhard's Archäologischem Anzeiger 1854 p. 486 f. (vgl. Jahn p. 102, o) und „Die Votivhand. Eine römische Bronze von Aventicum" in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XI (1856) Heft 2. 48 SS. mit einer Abbildung.

Wie zu erwarten, war auch der Boden Frankreichs, des Haupttheiles des alten Galliens, an Votivdenkmälern dieser Art nicht unergiebig. Zunächst ist davon

24. eine kleine Bronzehand, gefunden zu Sedan, mit einer Andeutung des Aermels als Basis zum Aufrechtstellen und mit der mehrerwähnten Haltung der Finger, aber ohne alle weitere Attribute zu erwähnen, welche Grivaud de la Vincelle in seinem Recueil des monuments antiques dans l'ancienne Gaule (Paris 1817. 4) vol. III. Taf. V. n. III. vgl. vol. II. p. 53 (Jahn p. 102. A. 305) anführt.

25. u. 26. Zwei Votivhände mit der mehrgedachten Haltung der Finger und Thiersymbolen in den Sammlungen des Louvre und des Barons Roger erwähnt Dubois im catal. Pourtalès p. 121 nach Jahn p. 102, A. 304.

27. Eine kleine zu Famars (fanum Martis) bei Valenciennes gefundene Votivhand nebst Vorderarm und einem kleinen Stücke vom Ellbogen als Basis zum Aufrechtstellen, 3 Zoll 1 Linie gross, hält, aller weiteren Attribute ermangelnd, nur mit dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger einen Pinienzapfen wie Nr. 7, während die beiden letzten Finger in der gewöhnlichen Weise eingekrümmt sind: vgl. Caylus Recueil d'Antiquités t. III pl. CXXI n. III u. p. 438. Bis jetzt war diese Votive unter allen Bronzen verwandter Art, soweit man aus der Abbildung bei Caylus ersehen kann, die einzige, welche eine linke Hand darstellt: diese Ausnahme bestätigend kommt nun noch dazu das Votivhändchen von Tholey (Nr. 33).

Wie die Schweiz, so ist auch Belgien bis jetzt gleichfalls nur durch den Fund zweier Bronzehände unter diesen Votiven vertreten:

28. Die eine derselben wurde zu Tournay gefunden und befand sich später in dem Cabinet von St. Geneviève: die Haltung ihrer Finger ist die mehrerwähnte bei den meisten dieser Votivdenkmäler gewöhnliche: auf den beiden aufgerichteten ist ein Untersatz übrig mit den Füssen eines Adlers; auf der Spitze des Daumens der Pinienzapfen; über die Hand sind die übrigen Thier- und andere Symbole vertheilt. Sie wurde nach einer von Peiresc mitgetheilten Zeichnung zuerst herausgegeben von Lorenzo Pignorio Magnae Deum Matris Idaeae et Attidis initia. Paris 1623. (Venedig 1624. Amst. 1696.) 4 u. Thes. Antiq. Graec. t. VII p. 510. Molinet cat. du cabinet de la bibl. de St. Geneviève pl. 9, 9. Montfaucon Antiq. expl. II. pl. 137, n. 4. Jahn p. 101, a.

29. Die andere, kürzlich (1862) erst aufgefunden, wurde nebst Nr. 21 in der Sitzung des archäologischen Instituts am 21. März 1862 von Herrn Brunn in zwei Photographieen nebst einem erläuternden Begleitschreiben des Barons Meester de Ravenstein vorgelegt: eine ausführliche Beschreibung soll demnächst in dem Bulletino des Instituts erscheinen: vgl. E. Gerhard's Archäologischen Anzeiger 1862 n. 160 S. 303*.

Auch England hat bis jetzt durch eine einzige Votivhand sein Contingent zu diesen Bronzen gestellt, es ist:

30. Die im Besitze des Lords Londesborough befindliche 6 Zoll grosse Votivhand, welche durch die gütige Vergünstigung des Herrn Prof. Dr. O. Jahn zu Bonn auf Tafel II, 2 a. b. c. zum erstenmale zu zwei Drittheilen der Originalgrösse abbildlich darzustellen ermöglicht wurde. Es zeichnet

sich dieses Votivmal zunächst durch eine ungemeine Zärte und Feinheit der Technik in der Haltung, den Umrissen und der Gliederung der ganzen Hand und insbesondere der Finger so sehr aus, dass es sich einerseits vor allen den beiden Votivhänden aus der Schweiz würdig an die Seite stellt, andererseits aber auch ebensowenig wie diese und das Händchen von Tholey (Nr. 33) als eine weibliche Hand verkennen lässt. Während die beiden letzten Finger, der mehrgedachten Haltung zufolge, sich sanft herabbeugen, halten die drei emporgereckten einen ovalen Gegenstand mit leichter Einsenkung an dem obern Ende, welchen man bis jetzt nur als ein Ei zu deuten weiss, wie ein solches auch auf den beiden eingekrümmten Fingern von Nr. 5 zu stehen scheint. Das Handgelenk ist von der an der innern Handwurzel beginnenden Schlange rings umwunden, welche nebst Schildkröte und Eidechse auf der äussern Handoberfläche in gemeinsamer Richtung nach dem Ei emporzustreben scheinen. Auf dem untern Ballen der innern Handfläche ist ausserdem derselbe auch auf Vasenbildern begegnende Gegenstand sichtbar, welcher schon oben bei Nr. 3 und 23 muthmasslicher Weise als Opferkuchen bezeichnet wurde; hier erscheint er jedoch einestheils bedeutend kleiner, anderntheils ohne jene Viertheilung und zwar so, dass seine ganze Grösse und Gestalt etwa einem Viertheile jener beiden andern entspricht. Sowie aber dieser räthselhafte als Opferkuchen vermuthete Gegenstand auf den Votivhänden von Resina und Avenches neben den Bildern des Zeus Sabazios erscheint, vom welchem im Anhange näher zu sprechen sein wird, so findet er sich auch hier wieder neben den drei einzigen Thiersymbolen auf einer Votivhand, welche gleichfalls derselben phrygischen Gottheit gewidmet ist. Dieses bezeugt nämlich ausdrücklich die auf der innern Seite der Handwurzel unterhalb und neben der Schlange eingegrabene Weihinschrift, deren Facsimile auf Taf. II, 2 c. jedoch zunächst nur die drei ersten Zeilen als

ΖΟΥΓΟΡΑΣΕΥ

ΜΕΝΟΣΑΝΕΘΗ

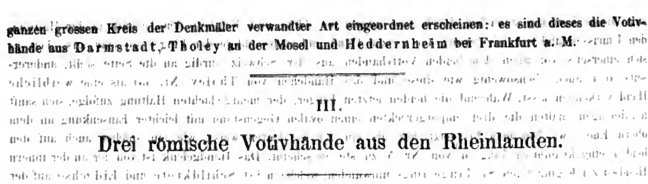
ΚΕΝ-ΣΑΒΑΖΙ

d. h. *Ζουγόρας εὐξάμενος ἀνέθηκεν Σαβαζίῳ* mit Bestimmtheit erkennen lässt. Statt ***ΖΟΥΓΟΡΑΣ*** las der erste Herausgeber Sam. Birch in E. Gerhard's Archäologischem Anzeiger 1854. n. 62. 63. S. 440, 4. auch ***ΖΟΥΠΟΡΑΣ*** und erinnerte einestheils an den persischen *Ζώπυρος* und den Megarenser *Ζωπύρας*. (Corp. Insc. Graec. 1098), wogegen Jahn p. 102 A. 306 eher einen barbarischen Namen darin erkennen will. Zu ***ΣΑΒΑΖΙ*** scheinen die am Schlusse der dritten Zeile etwas abgerückt stehenden kleinen concentrischen Kreise als Vertretung des ***Ω*** zu dienen. Die letzte Zeile entzog sich bis jetzt jedem Entzifferungsversuche und auch das von Karl Keil im Archäologischen Anzeiger 1854 n. 70. 73. S. 517, IV, I am Schlusse derselben vermuthete und durch zahlreiche, namentlich inschriftliche Beispiele als Götterprädikat belegte *ἐπηκόῳ*, hinter welchem das *ω* am Schlusse das auf Inschriften häufig begegnende Zeichen eines Blattes sein könnte, scheint durch die Schriftzüge des Facsimiles keinerlei Bestätigung oder Stütze zu erhalten, so dass die Ermittelung des Inhalts dieser Zeile zunächst noch eine offene Frage bleibt.

31. Aus den Donau-Landen stammt wohl die jetzt im K. K. Antikencabinet zu Wien aufbewahrte und nach einer von Freih. E. v. Sacken mitgetheilten Zeichnung zum erstenmale von Jahn p. 101, k Taf. IV, 3 veröffentlichte Votivhand, welche bei der gewöhnlichen Haltung der Finger auf den beiden eingeschlagenen einen Widderkopf wie Nr. 11, sowie an andern Theilen der Handoberfläche die bekannten Thiersymbole Schlange, Schildkröte und Frosch, den Kantharos (Mischkrug) und den Pinienzapfen zeigt [5]).

Den Rheinlanden endlich gehören drei Votivhände an, welche zunächst insoferne noch als unedirt zu betrachten sind, als sie, bis jetzt theilweise ganz unbekannt, hier zum erstenmale in den

ganzen grossen Kreis der Denkmäler verwandter Art eingeordnet erscheinen: es sind dieses die Votivhände aus **Darmstadt**, **Tholey** an der Mosel und **Heddernheim** bei Frankfurt a. M.



III.

Drei römische Votivhände aus den Rheinlanden.

32. Die Votivhand aus Darmstadt.

In dem Grossherzoglichen Museum zu **Darmstadt** befindet sich ein etwas mehr als 2 Zoll grosses Bronzehändchen, welches nach einer freundlichst übersandten Zeichnung des Herrn Museums-Inspektors R. Hofmann auf Taf. II, 1 a. b. zum erstenmale in Originalgrösse abgebildet ist. Wiewohl über den Fundort desselben nach der gefälligen die Zeichnung begleitenden Mittheilung weder unter den Abbildungen aus der im Jahre 1807 aus Köln nach Darmstadt gekommenen Sammlung des Baron von **Hüpsch***), noch auch im Cataloge des Museums irgend eine Spur oder Notiz vorliegt, so ist doch wohl kaum zu bezweifeln, dass es mit der vorerwähnten Sammlung in das Grossherzogliche Museum gelangte, seine Fundstätte demnach im Gebiete des **Niederrheins** zu vermuthen sein dürfte. Es stellt eine kleine zierliche **Rechte** dar, besteht aus der eigentlichen Hand nebst etwas breiter Handwurzel und aus einem ornamentirten Stiele, welcher in einen ziemlich dicken runden Dorn endet, mittelst dessen es offenbar in einem Untersatze zum Aufrechtsstellen festgesteckt wurde. Dieser Stiel besteht zu oberst aus einem vierblätterigen Blumenkelche, aus welchem die Hand gleichsam hervorzuspriessen scheint, und der seinerseits auf einer Art von quadratischem, durch Leistenvorsprünge oben und unten abgeschlossenen Säulenknaufe (Capitäl) ruht, auf dessen vier Seiten nebeneinander **je zwei** der nämlichen **kleinen Kreise mit stark ausgeprägtem Mittelpunkte** eingezeichnet sind, welche unten näher zu charakterisiren sind. Die kleine Hand selbst sammt ihrer Handwurzel kennzeichnet sich trotz der sichtbaren Mängel in der technischen Ausführung durch ungemeine Zartheit, Runde und Fülle der Umrisse und Formen in ihrer ganzen Haltung unzweideutig als **weibliche**, deren Daumen und Zeigefinger einen **kleinen runden Gegenstand**, wie ein Aepfelchen, halten, der jedoch nach obenhin wieder einen **etwa erbsengrossen Vorsprung** hat, in dessen Mitte sich nicht allein ebenfalls ein **tiefeingeprägter Punkt** befindet, sondern um welchen herum auch auf dem **Untersatze** eine Reihe **kleiner Punkte** zu bemerken ist, deren im Ganzen **neun** gezählt werden können. Dr. Ph. A. F. **Walther** hat in seinem Cataloge der Sammlungen des Grossherzogl. Museums (Darmst. 1844. 2. Aufl.) S. 54 Nr. 967 diesen räthselhaften Gegenstand zwischen den beiden Fingern für ein **Auge** und demnach die Hand selbst als eine Votivgabe an den Heilgott (?) Mercurius für Heilung von einem Augenleiden erklärt. Diese Erklärung dürfte schwer zu begründen sein, da einerseits keinerlei Anlass und Grund vorliegt, welcher hier eine Widmung grade nur an Mercurius anzunehmen zwänge, andererseits aber auch der fast erbsengrosse Vorsprung mit seinem tiefen Punkte und seiner punktirten Einfassung vielmehr mit einer eigenthümlichen Erscheinung zusammenzuhängen scheint, welche an **der Hand selbst** hervortritt. **Ueber die ganze Oberfläche** derselben nämlich finden sich ganz **dieselben kleinen Kreise** mit breit ausgeprägtem Centrum vertheilet, welche schon oben als Verzierungen am Stiele der Hand hervorgehoben worden sind: der Zahl nach sind es **dreizehn**, von welchen **vier** auf den Knöcheln der Mittelhand,

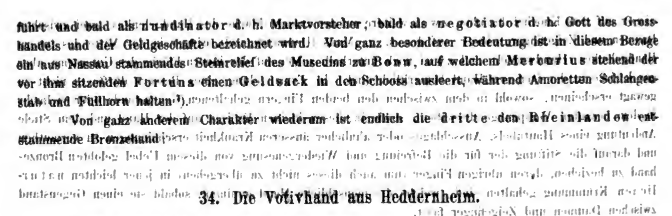


einer auf dem Knöchel der ulna, zwei weitere auf der äussern Fläche des Handgelenkes, zwei zwischen Daumen und Zeigefinger, einer auf der s. g. Maus (Daumenwurzel), einer in der Mitte des innern Handgelenkes (Handwurzel) und zwei noch unterhalb schon auf der innern Fläche des Unterarms, aber gar keine in der innern Hand bemerklich sind. In Ermangelung eines Bessern dürfte es nicht zu gewagt erscheinen, sowohl in dem zwischen den beiden Fingern gehaltenen Gegenstande oder vielmehr in dem besagten Vorsprunge desselben, sowie in diesen kleinen Kreisen auf der Hand und dem Stiele Andeutung eines Hautübels, Ausschlages oder ähnlicher äusseren Krankheitserscheinungen zu vermuthen und darauf die Stiftung der für die Befreiung und Wiedergenesung von diesem Uebel gelobten Bronzehand zu beziehen, deren übrigen Finger (um auch dieses nicht zu übergehen) in jener leichten natürlichen Krümmung gehalten sind, welche die menschliche Hand annimmt, sobald sie einen Gegenstand zwischen Daumen und Zeigefinger fasst.

An diese, so viel uns bekannt ist, erste Votivhand aus den Rheinlanden reiht sich weiter:

33. Die Votivhand aus Tholey.

Gleichwie Nr. 20 bewahrt das Museum zu Wiesbaden eine andere weit kleinere Bronzehand von 3¾ Zoll Grösse, welche auf S. 10 unter Nr. 33 in der Originalgrösse zum erstenmale nach einem Gypsabgusse abgebildet ist, den der verehrliche Vorstand des Vereins für Nassauische Geschichte und Alterthumskunde unter gefälliger Vermittelung seines thätigen Sekretärs, des Herrn Dr. jur. Schalk, mit dankenswerther Bereitwilligkeit zugleich mit einer Nachbildung von Nr. 20 zu übermitteln die Güte hatte. Es wurde dieses Votivhändchen in dem sogenannten Varus-Walde bei Tholey an der Mosel im Kreise Trier in Rheinpreussen aufgefunden und stellt einen durch Zartheit und Feinheit der Umrisse unverkennbaren weiblichen Vorderarm nebst linker Hand dar, welche mit den zierlichen Fingerchen und dem Daumen einen dicken, eckig-wulstigen, vollgefüllten Quersack umfasst, dessen Enden durch drei Zipfel angedeutet sind, von denen zwei kleinere unten an beiden Seiten, der dritte grössere oben in der Mitte offenbar als Bezeichnung der durch eine Schnur zugebundenen Oeffnung des Sackes erscheint, zumal diese Einschnürung durch eine ringsherum gehende Erhöhung am Zipfel selbst, wo er am Quersacke beginnt, unverkennbar hervortritt; auch gehen die drei Zipfel in ganz der Natur der Sache entsprechender Weise nach oben in's Breite auseinander. Zeichnet sich das ganze Händchen schon beim ersten Anblicke durch die feine Gliederung und Schönheit aller Theile, insbesondere der Finger, Nägel und unterscheidenden Lineamente der innern Handfläche aus, so erhält diese ausgeprägte Gelungenheit der Zeichnung und überraschende Naturtreue ihre Weihe nach ganz besonders durch die technische Vollendung des Bronzegusses selbst. Den Werth dieser Vorzüge erhöhet dieses Votivdenkmal aber einerseits noch ganz besonders dadurch, dass es als zweiter Beleg die bis jetzt allein nur durch die Bronzehand von Famars (Nr. 27) erwiesene Thatsache weiter beurkundet, dass auch die linke Hand als Votivhand verwendet wurde, andererseits durch das in seiner Art bis jetzt einzige Votivobjekt des gefüllten Quersackes, welchen es mit allen Fingern umfasst hält. Wenn nicht Alles trügt, ist dieser gespannt volle Quersack das unzweideutige Abbild und Symbol glücklicher und gewinnbringender Geld- und Handelsspekulationen und demnach die Hand selbst die Votivgabe eines vom Glücke begünstigten Kaufmannes an Fortuna oder besser vielleicht an den gerade auf Denkmälern der Rheinlande so häufig mit ihr gepaarten göttlichen Begleiter Mercurius, den Gott des Handels und Wandels, welcher bekanntlich den Geldbeutel als charakteristisches Attribut



führt und bald als nundinator d. h. Marktvorsteher, bald als negotiator d. h. Gott des Grosshandels und der Geldgeschäfte bezeichnet wird. Von ganz besonderer Bedeutung ist in diesem Bezuge ein aus Nassau stammendes Steinrelief des Museums zu Bonn, auf welchem Mercurius stehend der vor ihm sitzenden Fortuna einen Geldsack in den Schooss ausleert, während Amoretten Schlangenstab und Füllhorn halten[1]).

Von ganz anderem Charakter wiederum ist endlich die dritte den Rheinlanden entstammende Bronzehand.

34. Die Votivhand aus Heddernheim.

Diese im Besitze des Herrn Dr. Römer-Büchner zu Frankfurt a. M. befindliche, auf Tafel I. in der Grösse des Originals, unter möglichst treuer Wiedergabe aller seiner äussern Formen und seines Farbentons, abbildlich ausgeführte Bronzehand, ist, wenn auch im Ganzen einfach und schmucklos, dennoch in mehrfacher Hinsicht eine der ersten Stellen unter den Votivdenkmälern dieser Art einzunehmen würdig. Sie ist mit einer dünnen, feinen, dunkelgrünen patina überzogen, welche auf der Oberfläche der Hand an einigen Stellen, besonders aber auf der s. g. Maus und an der Wurzel des dritten Fingers, geringe Spuren eines Zinnaufgusses trägt, der von einem aus diesem Metall bestehenden und mit der Hand zufällig zusammengerathenen Gegenstande herrühren mag. Wie bei der kleinen Darmstädter Hand verräth sich auch bei ihr eine mindere Vollendung des Gusses: eine gewisse unverkennbare Steifheit in der Haltung der Finger, deren Länge dem natürlichen Verhältnisse wenig entspricht und unter denen insbesondere einerseits der kleine Finger sogleich durch seine ganz unverhältnissmässige Ueberlänge auffällt, andererseits der Daumen, von der Nagelseite aus betrachtet, wohl etwas zu breit und plump erscheint; die in gleicher Weise wenig zierlich gehaltene Ausprägung der Knöchel und Glieder, sowie die etwas starken, an den Nägeln fast ganz viereckigen Lineamente der Finger und im Innern der Hand selbst beurkunden doch wohl die Hand unzweideutig als ein Produkt provinzieller Technik. Andererseits bezeuget hinwieder das Fleischige, Volle und Schwellende der nach allen Seiten zierlich gerundeten Finger; die schöne Fülle der Handoberfläche, der durch eine sanfte Linie kaum angedeutete Zusammenhang der Hand mit der rundlichen Handwurzel als Andeutung und Auslauf eines entsprechenden Armes, dass die Heddernheimer Hand, obwohl der Grösse nach zunächst einer Manneshand vergleichbar, doch unverkennbar alle Zeichen einer schönen Frauenhand an sich trägt und als solche bezeichnet werden muss. Im Uebrigen ebenfalls durch den gänzlichen Mangel aller Götterbilder und Symbole bemerkenswerth, gewinnt sie noch eine ganz besondere Bedeutung, einerseits durch die gleichfalls von den übrigen abweichende Haltung der Finger, andererseits durch die hier auf der innern Handwurzel in derselben Weise klar und deutlich lesbar angegebene fünfzeilige Inschrift, wie bei Nr. 30 eine solche auf der Aussenseite derselben angebracht ist. In ersterem Bezuge kann allein nur die unter Nr. 15 erwähnte und Tafel II, 3 abgebildete Bronzehand mit der Heddernheimer verglichen werden, insoferne bei beiden alle Finger grade ausgestreckt sind; es ist demnach die Fingerstellung, welche die Heddernheimer Hand zeigt, nicht die gewöhnliche der meisten andern Votivhände d. h. der Ausdruck der Gelobung: es kann vielmehr nur die ausgestreckte Hand des Betenden sein. Beim Beten hoben bekanntlich Griechen und Römer entweder einen oder beide Arme ausgestreckt empor; hierbei nimmt die Hand unwillkürlich und natürlich diejenige Stellung an, welche nur die auf Tafel II, 3 zur Vergleichung wiederholte Nr. 15 und die Heddernheimer unverkennbar

zeigen; die Finger treten nämlich auseinander, der Daumen steht ab und die eigentliche Handfläche (palma) dehnt sich aus.[8]) An wen und von wem der Ausdruck dieses Dankgebetes für erfüllte Wünsche, vielleicht, wie öfter,[9]) für das Wohlergehen seiner und der Seinigen, pro salute sua et suorum, gerichtet gewesen, darüber belehrt die Inschrift: [10])

IOVI · DOLICENO
G · IVL · MARINVS
7 BRITTONVM
GVRVEDENS
D D

d. h.: Jovi Doliceno, Gaius Julius Marinus centurio Brittonum Gurvedensium donum dedit, zu Deutsch: Dem Dolichenischen Juppiter hat Gaius Julius Marinus, Centurio (Zugführer) der Gurvedensischen Brittonen (diese Hand) gewidmet.

Der Dolichenische Gott, Deus Dolichenus, Dolicenus, ein weitberühmter Sonnen- und Donnergott, hatte seine Heimath in der im Knotenpunkte regen Handelsverkehrs in der syrischen Provinz Commagene gelegenen Stadt Doliche, wurde zuerst von den Griechen mit ihrem Ζεύς, sodann von den Römern mit Juppiter identifizirt, und seine Verehrung durch Handelsverbindungen, noch mehr aber durch die römischen Legionen, im zweiten und dritten Jahrhunderte über fast alle Theile des weiten Römerreiches bis nach England und Afrika verbreitet. In den Rheinlanden dürfte der NOVVS VICVS, wahrscheinlich der Hauptort der civitas Taunensium, auf dem jetzigen Trümmerfelde zwischen den Dörfern Heddernheim und Praunheim, eine Wegstunde nordwestlich von Frankfurt a. M., einer der Hauptsitze dieses Cults gewesen sein, so weit ausser unserer Votivhand noch eine Anzahl Steindenkmäler und insbesondere die durch ihre reiche, ornamentale Symbolik bekannten pyramidalen Bronzetafeln anzunehmen berechtigen.[11]) Wiewohl Natur und Wesen dieser syrischen Gottheit dieselbe auch als segnend und befruchtend erscheinen lassen, so überwog dennoch die kriegerische Auffassung des als streitbar und siegreich dargestellten Donnergottes bei weitem und empfahl ihn ganz besonders den römischen Heerschaaren jeder Art. Daher zeugen mehrere seiner plastischen Denkmäler den Juppiter Dolichenus in römischer Kriegsrüstung, bald ältlich, bald jugendlich, bärtig und unbebartet, mit den Attributen des Blitzes und des geschwungenen Doppelbeils, umgeben von der Siegesgöttin (Victoria) und dem Adler, auf einem ausschreitenden Stiere stehend; es ist die Versinnbildlichung des auch hier siegreichen Römerthums über das unterdrückte und bevormundete Syrerthum. Keiner unter allen Göttern Aegyptens, Phrygiens, Syriens, deren Culte allmählig die Verehrung der alten Götter Roms zurückdrängten, konnte fürwahr dem kriegerischen Geiste Roms einen bessern Ausdruck geben, als der Dolichenische Gott, der letzte Erbe und Träger jener Amazonischen Doppelaxt, an welche sich die Sage von so vielen ruhmreichen Kämpfen aus der Vorzeit vorderasiatischer Völker knüpfte.[12]) Er war ein rechter Schützer und Hüter der Soldaten, und daher widmeten sowohl ganze Truppencorps, wie auch einzelne Militärpersonen verschiedenen Ranges ihm in dankbarer Ergebenheit Votivdenkmäler mannigfacher Art.[13]) Zu letztern gehörte auch Gaius Julius Marinus, der Stifter der Heddernheimer Bronzehand; er war Legionszugführer, deren jede Legion bekanntlich 60 hatte, welche als die eigentlichen Mittelglieder zwischen den gemeinen Soldaten und Oberoffizieren eine bedeutsame Stelle in der ganzen militärischen Hierarchie einnahmen; wahrscheinlich gehörte Gaius Julius Marinus der XIIII oder XXII Legion an, von denen bekanntlich die letztere lange Zeit hindurch zu Mainz ihr Standquartier hatte und im ganzen Taunusland Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen hat. Einen ganz gleichnamigen Soldaten der LEG XIIII Gemina

Martia Victrix aus Ara d. h. wohl Ara Ubiorum, dem heutigen Cöln, nennt eine Grabschrift aus Zahlbach bei Mainz (Orelli-Henzen 6794), wobei jedoch irgend ein Grund zur Annahme einer Identität beider Krieger ebenso wenig vorliegt, wie zur Unterstellung einer Verwandschaft, wiewohl die auffallende Erscheinung nicht unerwähnt bleiben darf, dass gerade die Familie der Marini selbst den Cult des Dolichenischen Gottes ganz besonders zu pflegen Veranlassung gehabt haben muss, da auch das Priesterthum (sacerdotium) desselben durch drei Priester des Namens Marinus, so wie einen sacerdos Bellicus, eines Marinus Sohn, vertreten ist.[14]) Der Centurio Gaius Julius Marinus hatte daher vielleicht noch eine ganz besondere fromme Veranlassung, die von ihm gelobte Bronzehand dem Schutzpatron seiner Familie zu stiften und in dessen oder des Mithras Tempel im NOVVS VICVS aufzustellen, zu welchem Zwecke der unten um die Handwurzel gelegte Rand dienen soll, auf dem die Hand fest und sicher aufrecht steht. — Die Legionszugführer, Centurionen, wurden aber, wie man aus zahlreichen Beispielen ersieht, zeitweise zur Führung gewisser kleinerer Truppencorps, welche man mit dem Namen Numeri bezeichnete, zum Zwecke der Ausführung besonderer Aufträge und Arbeiten, abkommandirt; [15]) einen solchen Numerus bildeten auch die Brittones Gurvedenses, welche Gaius Julius Marinus zur Zeit der Stiftung der Bronzehand befehligte. Ob dieses sein Commando und die ihm damit vielleicht zuertheilte besondere Betrauung, sowie ein von dem Dolichenischen Gotte erflehter und erzielter glücklicher Erfolg mit der dankbaren Lösung seines Gelübdes durch die Widmung der Hand zusammenhängt, kann natürlich nur vermuthet werden. Der Namen der Brittones, deren Wohnsitze man bald in dem eigentlichen Britannien, bald in der gallischen Bretagne, dem alten Armorica, angenommen hat, [16]) werden auf römischen Steinschriften vielfach und zwar mit und ohne besondere Beinamen erwähnt.

Zunächst erhellet die Grösse und Bedeutung des Volkes daraus, dass wie aus den meisten unterworfenen barbarischen Völkern, so auch aus den Brittones von den Römern besondere Corps (cohortes) gebildet wurden, deren überhaupt drei, eine cohors I. II. III. Brittonum, mit verschiedenen auf verschiedene Zeiten deutenden Beinamen, wie Aelia, Flavia, aber ohne jeden weiteren, den Namen des Volkes selbst näher charakterisirenden Zusatz inschriftlich beglaubigt sind. [17]) Ausser diesen drei cohortes Brittonum werden jedoch auch sonst noch auf Inschriften Brittones schlechthin als Abtheilungen des römischen Heeres, erwähnt, diese aber theils ohne, theils mit besondern Beinamen zu dem Hauptnamen des Volkes selbst, welche sich, wie es scheint, entweder auf Ortsbezeichnungen im Lande der Brittones selbst oder auf die Namen ihrer zeitweiligen Standquartiere beziehen. In ersterem Bezuge sind zuvörderst die ohne nähere Charakterisirung als ein bestimmtes Corps auf einer Heilbronner Inschrift (Steiner 23) erwähnten BRITTONES aufzuführen, welche gerade so von einem Legionszugführer (centurio) commandirt sind, wie die BRITTONES GVRVEDENSES unserer Heddernheimer Votivinschrift. Gerade aber dieses Commando eines Centurionen, welches in diesem und ähnlichen Fällen in der Militärsprache der Inschriften durch QVI SVNT SVB EO oder SVB CVRA EIVS oder auch nur allein durch SVB CVRA EIVS oder CVRAM AGENTE bezeichnet wurde, weiset, wie oben bemerkt, darauf hin, dass die fragliche Abtheilung Soldaten ein sogenannter NVMERVS war, und findet sich daher ein N BRITTONVM schlechthin auf einer Inschrift in Neuwied (Orelli-Henzen 2781); es werden weiter so neben einander BRITTONES TRIPVTIENSES gradehin und zugleich als N BRITTONVM TRIPVTIENSIVM auf Inschriften aus Schlossau und Amorbach im Odenwalde erwähnt. [18]) Daran schliessen sich der N BRITTONVM NEMANINGENSIVM zweier Inschriften aus Aschaffenburg, [19]) sowie der N BRITTONVM CALEDONIORVM, wenn anders die Abbreviatur N BRIT CAL auf Ziegelplatten aus Oehringen in Würtemberg also richtig ergänzt ist. [20])

Allen diesen reihen sich endlich auch die BRITTONES GVRVEDENSES unserer Inschrift an, welche gleichfalls nur einen NVMERVS unter dem Commando des Centurionen Gaius Julius Marinus gebildet haben können. Dass aber alle diese Beinamen der BRITTONES, als TRIPVTIENSES, NEMANINGENSES, GVRVEDENSES und CAL (vielleicht CALENSES oder CALETENSES) ethnographischer Art sind, d. h. sich auf locale Bezeichnungen in dem Heimathlande des Volkes beziehen: dafür dürfte wohl die in Italien gefundene fragmentirte Grabschrift des T. HATERIVS (Orelli-Henzen 6947), welche denselben als CENSITOR BRITTONVM ANAVIONENSIVM bezeichnet, vollgiltigen Beweis liefern. Da nämlich das Amt eines CENSITOR ein bürgerliches, kein militärisches war, so können die BRITTONES ANAVIONENSES hier nicht als ein Soldatencorps, sondern nur als eine Völkerschaft (populus ignotus sagt daher auch Henzen a. u. O.) d. h. ein Stamm des Gesammtvolkes der BRITTONES verstanden werden, bei welchem T. HATERIVS die Steuerschätzung vorgenommen hatte. Demnach werden auch die oben erwähnten, durch Beinamen unterschiedenen BRITTONES sicherlich gleichfalls Stämme des Hauptvolkes gewesen sein, aus welchen nach des letztern Unterwerfung die waffenfähige Mannschaft zur Bildung je eines gleichnamigen NVMERVS ausgehoben, ausser Landes geführt und einem grössern Truppencorps zugetheilt wurde; ein Verfahren, welches die Römer bekanntlich allüberall den unterworfenen barbarischen Völkern gegenüber eingehalten haben. — Einer ganz andern Veranlassung endlich, wie es scheint, verdanken die BRITTONES AVRELIANENSES ihren unterscheidenden Beinamen. Zwei, leider fragmentirte Steinschriften aus einem bei dem schon erwähnten würtembergischen Städtchen Oehringen im Jahre 1861 gemachten, reichen und wichtigen Funde römischer Alterthümer führen nämlich neben einer schon früher in dortiger Gegend durch andere inschriftliche Denkmäler beurkundeten COHORS · I · HELVETIORVM auch BRI... AVRE auf, deren Beinamen AVRELIANENSES Mommsen von dem römischen Namen ihres Standquartiers Oehringen entnommen glaubt, welches durch eine gleichzeitig mitaufgefundene unversehrte dritte Inschrift unzweifelhaft als VICVS AVRELIVS erwiesen wird. Offenbar bildeten auch diese BRITTONES AVRELIANENSES einen der COHORS · I · HELVETIORVM zugetheilten NVMERVS, zumal da beide Corps als SVB CVRA eines signifer legionis oder, wie Mommsen vorzieht, eines singularis legati stehend bezeichnet werden. [21])

IIII.

Vergleichende Würdigung der bis jetzt bekannt gewordenen Votivhände.

Wiewohl die Zahl der Votivbronzen dieser Art durch obige Zusammenstellung ohne Zweifel nicht vollständig erschöpft ist, so dürfte sich dennoch der Versuch verlohnen, durch besondere Hervorhebung ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten einige Momente zu einer allseitigen Würdigung ihrer Bedeutung zu gewinnen. Zuvörderst ist auf den Unterschied zwischen den wenigen Votivhänden mit Vorderarmen (Nr. 4, 16, 18, 27, vgl. 33) und der weitaus grössern Mehrzahl blosser Hände hin-

zuweisen, welche jedoch theils durch einen besondern viereckigen oder runden Untersatz (Nr. 3, 12, 13, 23.) oder doch die Andeutung eines solchen (Nr. 32) oder auch durch einen hervorstehenden Rand (Nr. 34) oder endlich durch eine blosse Ausweitung der Handwurzel (wie Nr. 15, 20, 21, 30 und wohl die meisten andern) darauf hindeuten, dass sie an ihrem Orte gerade aufrecht hingestellt wurden. Unentschieden bleibt dies bei Nr. 33, welche wohl kaum auf der ohne alle Ausweitung oder Aermelansatz gebliebenen Handwurzel aufrecht stehen konnte, sowie bei Nr. 27, wiewohl bei dieser mit dem Vorderarme verbundenen Hand offenbar eine kleine Fortsetzung des Ellenbogens als Stativ diente.

Dieselbe Mannigfaltigkeit beurkundet sich auch in der Grösse, welche theils die natürliche ist, wie bei Nr. 34, theils mehr oder weniger unter derselben bleibt wie Nr. 4, 8, 9, 20, 24, 32, 33, wiewohl hinwieder alle bis auf zwei (Nr. 27 u. 33) sich als rechte Hände erweisen. Von diesen beiden Ausnahmen gehört aber Nr. 27 durch die mehr erwähnte Haltung ihrer Finger zu der grossen Mehrzahl derjenigen, welche offenbar das Gelöbniss selbst durch diese Haltung aussprechen wollen. Dieser symbolische Ausdruck des Gelübdes kann aber wohl nur durch die rechte Hand ausgeprägt werden: es wird daher vielleicht nur in einem Fehler der Zeichnung bei Caylus u. a. O. seinen Grund haben, dass diese Hand als linke erscheint. Anders verhält es sich mit dem Votivhändchen von Tholey (Nr. 33): seine Finger umschliessen blos das Symbol, welches ohne Zweifel in genauer und bedeutungsvoller Beziehung zu dem Gelübde und dessen Lösung stand, ohne dass das Gelöbniss selbst durch die sollenne Fingerstellung ausgezeichnet werden sollte; darum bedurfte es nicht gerade einer rechten Hand, wenn nicht ausserdem vielleicht die linke gerade darum mit Absicht genommen wurde, um das Zufällige eines nur durch die Gunst der Götter und insbesondere durch ein blindes Glück (fortuna) erzielten guten Erfolges auch schon in dem Symbole der ungeschickteren, schwächeren und trägern Linken im Gegensatze zu der gewandten, stärckern und energischern Rechten recht augenfällig zur Anschauung zu bringen. Concentrirt sich nämlich, wie man gesagt hat, in der Hand überhaupt die ganze Willenskraft des Menschen, so ist es hinwieder die rechte, von welcher dieses insbesondere und vorzugsweise gilt.

Es kann nach allem diesem nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass man zur Erklärung dieser auffälligen Ueberzahl der rechten Hand unter diesen Votivbronzen sich zu der Annahme hinneigte, dass durch die stärkere, kräftigere Hand auch das stärkere, kräftigere Geschlecht angedeutet werden sollte. So sehr aber die Mehrzahl dieser Votivmale sich als rechte Hände herausgestellt hat, ebenso unzweifelhaft ist es, dass dieselben Hände sich zugleich auch als weibliche Hände erweisen werden. Schon Dr. Meyer (Votivhand von Avenches a. a. w. S. 37) hat die Vermuthung ausgesprochen, dass wohl alle Votivhände Frauenhände darstellen sollen, und wiewohl leider einerseits die Berichterstatter darüber keine nähern Anhaltpsunkte geben, andererseits die meisten Abbildungen ungenügend sind, so berechtigen wenigstens die Votivhände vom St. Bernhard, aus Avenches, Wien, Darmstadt, Tholey und Heddernheim (Nr. 22, 23, 32, 33, 34.), wohl auch einige aus Italien (Nr. 12, 13, 21.) durch die unverkennbare Zartheit, Weiche, zierliche Runde und Fülle ihres Baues und ihrer Formen zu dieser Annahme, die wohl noch weitere Bekräftigung finden wird. Der Grund zu dieser Verwendung einer Frauenhand kann jedoch wohl schwerlich mit Dr. Meyer in der nur auf wenige Votivhände (Nr. 2, 3, 5, 12, 13, 23.) sich erstreckenden Zufälligkeit gefunden werden, dass in einem Kreissegmente an der Handwurzel derselben eine liegende Frau mit einem Kinde an der Brust abgebildet ist, in welchem ex voto für eine glückliche Entbindung jener Gelehrte zugleich die symbolische Bezeichnung der Hand der Mutter findet, welche sich gleichsam nach einer höhern Hand sehnt, die sie erfassen und deren Schutz sie ihr geliebtes Kind auvertrauen möchte. Auch J. J. Bachhofen, der gelehrte Begründer und Vertheidiger des „Mutterrechts", hat die ganze symbolische Bedeutung und Verwendung der Hand, sowohl auf Grab-

mälern, wie als Amulet und Votivmal nebst ihrem symbolischen Bildwerke auf jene uralte, einer gewissen Culturstufe der indoeuropäischen Völker gemeinsame Bevorrechtung und den daraus für alle Kreise des politischen, religiösen und socialen Lebens derselben entflossenen, tiefeingreifenden Einfluss des weiblichen Geschlechtes, insbesondere der bevorzugten Stellung der Frau und Mutter, zurückzuführen versucht.[22] Wiewohl darnach gerade die Verwendung der Frauenhand als Votivhand ihre natürliche Erklärung finden würde, so sind doch einerseits die Forschungen über die Cultur-Periode des „Mutterrechts", andererseits die Zusammenstellung der Amulet- und Votivhände, insbesondere auch der symbolischen Attribute der letzteren, wohl noch nicht bis zu dem Abschlusse gelangt, welcher bestimmte und den unsichern subjectiven Combinationen entrückte Resultate zu verbürgen vermöchte. Zunächst dürfte daher jener dem Genius der Alten ureigene Sinn für Schönheit als Motiv anzusehen sein, welcher sie die Frauenhand als Votivform wählen liess: jener Schönheitssinn, der selbst die geringfügigsten Verhältnisse des antiken Lebens, ganz besonders aber des religiösen, durchzieht und beherrscht. Es kommen hierbei aber auch noch andere nicht unwichtige Momente in Betracht, welche die Votivhand in einer höhern Versinnbildlichung als in der naturalistischen einer blossen Mutterhand erscheinen lassen. Eine Hand und zwar nur eine rechte wurde wohl darum als Einkleidung eines erfüllten Gelübdes vorzugsweise gewählt, weil sich nur durch ihre Haltung das Votum selbst ausdrücken liess. In diesem Bezuge lässt sich bei den vorliegenden Votivhänden überhaupt eine dreifache Art bedeutungsvoller Haltung und Stellung der Finger und damit auch wohl drei Classen von Votivhänden unterscheiden. Zu der ersten Art gehören nur zwei (Nr. 15 und 35), beide ohne alle Symbole, beide die ausgebreitete Hand des zum Gebete erhobenen Armes mit gerade ausstehenden Fingern darstellend: wie bei der einen das Symbol der Lotosblume vielleicht auf ein Gebet oder Gelübde an Isis deutet, so spricht bei der andern die Weihinschrift an Juppiter Dolicenus unzweideutig aus, an wen Gebet und Gelöbniss gerichtet waren. Die zweite Classe bilden drei Votivhände (Nr. 20, 32, 33.), darunter zwei aus den Rheinlanden: ihre besondere Eigenthümlichkeit besteht darin, dass sie gleichfalls ohne alle Symbole sind und dazu auch noch einer bedeutsamen Stellung der Finger entbehren, dagegen aber entweder, wie Nr. 33, mit allen Fingern, oder wie Nr. 20 und 32, nur mit dem Daumen und Zeigefinger einen Gegenstand halten, welcher bei Nr. 33 wie ein Quersack (Geldsack) erscheint, bei Nr. 20 leider nebst den beiden Fingern weggebrochen ist, bei Nr. 32 sich noch näherer Bestimmung entzieht, sicherlich aber zu dem Gelöbnisse selbst in engster Beziehung stand und offenbar ein gewisses Dankopfer unter Darbringung des erwünschten und glücklich erlangten Gutes, wie Gesundheit,[23] Errettung aus Gefahr, Wohlstand und Reichthum, ausspricht. Am zahlreichsten sind die Votivhände der dritten Classe, welche übereinstimmend Daumen, Zeige- und Mittelfinger grade aufrechtstehend, die beiden kleinsten Finger dagegen eingezogen zeigen: es war die Haltung der Hand des öffentlichen Redners, welcher Aufmerksamkeit erzielen wollte,[24] sodann des Schwörenden, wie noch jetzt des segnenden Priesters. So wie aber nur die rechte Hand die Schwurhand ist, so ist der Schwur selbst im Grunde nur ein Gelöbniss, und daher wohl die Haltung der Hand des Schwörenden dieselbe wie die des Gelobenden. Antike Bildwerke selbst bewahrheiten in Ermangelung schriftlicher Zeugnisse (vgl. Jahn p. 102) die verschiedene, wenn auch ursprünglich identische Bedeutung dieser Fingerstellung. Bekannt ist die Marmorstatue eines römischen Kriegers aus Cilli (Claudia Celeia) in Steiermark, welcher die also erhobene Rechte grade vor der Brust emporhält, so dass die innere Handfläche hervorgekehrt ist: es ist der Moment der Ableistung des Soldateneids (sacramentum).[25] Dr. Meyer gedenkt eines von Furtwängler erwähnten Votivreliefs, auf welchem sich dem Serapis sieben Personen nahen, Männer und

Frauen, alle die rechte Hand mit der besagten Fingerstellung ausstreckend. [26]) Auch Grivaud de la Vincelle gibt in seinem Recueil pl. XXXVIII n. I. u. II. die Abbildung eines in der Nähe von Mainz gefundenen Diptychon, dessen eine Tafel (II) im obern Felde einen Mann zeigt, welcher die Rechte in dieser Haltung eines Gelobenden emporhebt, während in dem mittlern ein solcher die gleiche Hand mit derselben Fingerstellung ausstreckt, wie die Heddernheimer Bronzehand (Nr. 34): beide Männer bilden den Mittelpunkt je einer Gruppe von Personen, welchen gegenüber der eine offenbar ein Gelöbniss, Versprechen und Schwur leistet, der andere dagegen vertheidigend und bittend erscheint. Besonders bemerkenswerth ist, dass auch auf dem Bruchstücke eines reichverzierten Grabsteins aus Lillebonne in der Normandie die Bilder der verstorbenen Ehegatten in ganz gleicher Haltung den rechten Arm dicht an die Brust anschliessen, so dass sich die Hand mit der erwähnten Fingerstellung etwas emporhebt; dabei hält die Frau eine kleine Rolle in derselben fest. [27]) Nur wenige unter den Votivhänden dieser Classe halten zwischen den drei emporgereckten Fingern einen Gegenstand, welcher theils einen Pinienzapfen (Nr. 7 und 27), theils ein Ei (Nr. 30) vorstellt.

Die stumme und doch so beredte Sprache, welche sich schon allein nur in dieser Fingerstellung und Haltung der Votivhände ausprägt und zunächst weiterer Symbole nicht bedarf (vgl. Nr. 4, 8, 9, 21, 24, 32, 33, 34.), steigert sich nun noch durch eine reiche Ausstattung derselben mit den Bildern und Symbolen jener Gottheiten, deren geheimnissvolle Culte eine so reichhaltige Quelle des Aberglaubens und Zauberwesens waren, gegen das man sich hinwieder durch eine Reihe der abenteuerlichsten Gegen- und Abwehrmittel in der Form von Amuleten zu schützen suchte, wozu gewisse Gegenstände und namentlich gewisse Thiere aus besonderer Beziehung verwendet und gleichfalls auf die Votivhände übertragen wurden. Diese meist asiatischen Gottheiten sind Sabazios (Nr. 2, 3, 5, 23.), welchem auch Nr. 30, wie die Inschrift bezeugt, geradeso geweiht ist, wie Nr. 34 dem Dolichenus, Serapis (Nr. 11, 13.), Cybele (Nr. 28), Hermes (Nr. 14, 19, 23.); Dionysos (Nr. 23), unter deren und anderer Götter (Apollon, Hephaistos, Ares, Dioskuren) Symbolen (vgl. Jahn a. a. O. p. 105), ausser dem meistens fast gänzlich zerstörten Adler des Zeus auf den Spitzen der beiden erhobenen Finger (Nr. 3, 10, 19, 28.), besonders das Attribut der Cybele, der Pinienzapfen, hervorzuheben ist, welcher entweder, wie schon oben bemerkt, von den Fingern gehalten oder im Innern der Hand (Nr. 22) oder auf der Spitze des Daumens angebracht ist (Nr. 1, 2, 3, 10, 12, 14, 19, 22, 23, 28, 31.). Da ausser der Pinie (vgl. Arnob. adv. gent. V, 39 und Bonner Jahrb. XVI S. 50 ff.) auch die Eiche (Apollodor bei dem Scholiasten zu Apollon. Argonaut. I, 1124) ein der Cybele heiliger Baum war (vgl. Dr. Meyer a. a. O. S. 40), so dürfte auch der unter diesen Symbolen vorkommende Eichenzweig (Nr. 3, 23.) eher auf sie, als (mit Jahn p. 105) auf Zeus zu beziehen sein. Noch andere zahlreiche Symbole desselben phrygischen, wie auch des ägyptischen Cults auf den Votivhänden sind von Jahn p. 105 u. 106 zusammengestellt; bleibt es dabei auch zweifelhaft (vgl. Jahn p. 106), welchem die Symbole des Opferkuchens (Nr. 3, 23) und der Wage (Nr. 2, 3, 5, 10, 12, 13, 14.) zuzuweisen sind, so dürften doch dem Sistrum (Nr. 3, 28.) als weitere Symbole des ägyptischen Cults vielleicht noch Kornähre (Nr. 6) und Lotosblume (Nr. 15) beigefügt werden können.

An diese ganze reichhaltige Göttersymbolik schliesst sich andererseits eine fast nicht minder mannigfaltige Thiersymbolik an, deren Bilderkreis sich sicherlich noch mehr erweitern und genauer feststellen wird, da noch nicht alle bis jetzt bekannt gewordenen Votivhände in dieser Hinsicht vollständig ausgebeutet scheinen (vgl. Nr. 16, 17, 19, 20, 25, 26, 29.). Die Reihe dieser ganz besonders zur Abwehr des „bösen Blickes" (vgl. Jahn p. 106, Dr. Meyer S. 52) verwendeten Amulet-

Thierbilder eröffnet die auf fast allen (vgl. dagegen Nr. 4, 8, 9, 15, 24, 32, 33, 34.) dieser Votivhände sich in mannichfacher Weise vom Handgelenke aus nach den Fingerspitzen zu um die Hand windende Schlange (vgl. Jahn p. 103 f.), an welche sich die Eidechse (vgl. G. Wolf im Archäologischen Anzeiger 1854 Nr. 67 S. 474; sie fehlt bei Nr. 1, 5, 26.), der Frosch (fehlt bei Nr. 14, 28.) und die Schildkröte anreihen; dazu kommt endlich ein Vogel (Nr. 1, 14 und vielleicht auch Nr. 5) und, zu gleichem Zwecke verwendet, Phallus (Nr. 28) und Muschel (Nr. 14, vgl. Jahn p. 106): über die symbolische Bedeutung von Schlange, Frosch und Ei hat sich auch Bachofen in seinem Versuche über die Gräbersymbolik der Alten (Basel 1859. 8) p. 137, 140, 143, 155 und 361 A. 1. näher ausgesprochen.

Klarer und unzweideutiger als diese ganze Götter- und Thiersymbolik stellen endlich die Inschriften von Nr. 4, 12, 30, 34 Bedeutung und Bestimmung der Votivhände fest; enthalten auch die beiden ersten, wie es scheint, nur die Namen der Dedikanten, so nennen dagegen die beiden letzten ausser diesen auch noch die Götter, welchen die Hände geweiht werden, wie die üblichen Votivformeln VOS, VOTVM S (votum solvit Nr. 4, 12), *ANEΘHKEN* (Nr. 30) und D D (donum donavit Nr. 34) zur Genüge beurkunden.

Excurs

über

Thonbilder des Zeus Sabazios.

Unter allen oben erwähnten Gottheiten des Orients, deren Culte bereits in der ersten römischen Kaiserzeit in dem Abendlande Eingang fanden und sich bald über die meisten Provinzen des weiten Römerreichs verbreiteten, ist der phrygische Sabazios, welchen die Hellenen mit ihrem Zeus, die Römer gleicherweise mit Juppiter (Val. Max. I, 3, 2) identifizirten, ganz besonders durch Votiv- und plastische Denkmäler verschiedener Art beurkundet, die den nicht minder verschiedenen Nachrichten der Alten über sein Wesen und seine mythologische Bedeutung erläuternd und vervollständigend zur Seite gehen. Es sind diese Denkmäler einerseits Votivaltäre von Stein mit Inschriften in lateinischer Sprache, andererseits Bilder des Gottes selbst, theils in ganzer Figur, theils als Büsten, auf grösseren Reliefs oder auf einigen der oben zusammengestellten Votivhände, welche somit unter diesen Urkunden eine wichtige Stelle einnehmen und eine um so grössere Bedeutung beanspruchen dürfen, als sie zugleich auch theilweise mit bezüglichen Inschriften ausgestattet sind. Dazu kommt endlich eine gewisse Art von Terracotten (Thonbildern), welche man durch eine wohl ansprechende Beziehung auf jenen Gott ihrer bisherigen Räthselhaftigkeit zu entrücken versucht hat.[25])

Der Inschriften des Juppiter Sabazius, welche sämmtlich dem Boden Italiens angehören, zählt man unseres Wissens im Ganzen drei. Die erste „Lunae (non Lucae)" im Toscanischen gefunden, wie Orelli angibt, lautet nach Apian Inscr. sacrosanct. vetust. fol. CLXXIV. Grut.

p. 22, 4; A. F. Gori Inscr. antiq. Etrur. 2 p. 52, 57. Orelli 1259 und Targioni Tozetti viaggi in Toscana VIII p. 417 (vgl. Henzen p. 129):

ST · METTIVS
ZETVS
IOVI · SABATIO
D · T · D
L · D · D · D

Die zweite zu Rom als Aufschrift einer kleinen Basis von weissem Marmor aufgefunden, gibt Grut. p. 22, 5 nach Apian fol. CCXLVII:

Q · NVNNIVS
ALEXANDER
DONVM DEDIT
IOVI SABAZIO

Die dritte ebendort auf einer andern Marmorbasis gelesen, hat Grut. p. 22, 6 gleichfalls nach Apian fol. CCXLVII:

IOVI SABAZ ·
Q · NVNNIVS
ALEXANDER
V · S · L · M

Ausserdem wird noch eine „Casini ad S. Germanum" wie Grut. p. 431, 7 angibt, befindliche Grabschrift erwähnt, welche einen SACERDOS SACRORVM SAVADIORVM nennt. Zu diesen Votivinschriften des Juppiter Sabazius in lateinischer Sprache ist nun noch die oben unter Nr. 30 aufgeführte und näher erläuterte in griechischer Sprache zu fügen, welche um so wichtiger ist, als sie als Weihinschrift einer Votivhand ein Uebergang und Fingerzeig zur Deutung eines auf mehreren dieser Hände angebrachten Götterbildes ist.

Der Votivhände nämlich, welche mit dem Bilde des Zeus Sabazios geschmückt sind, werden, wie schon oben angemerkt, überhaupt vier gezählt: es sind Nr. 2, 3, 5, 23, von denen hinwieder drei (Nr. 2, 5, 23.) nur die Büste, eine aber (Nr. 3) die ganze Figur des Gottes zeigt. Ist es schon an sich bemerkenswerth, dass uns unter den die Votivhände schmückenden Götterbildern Dionysos und Cybele nur je einmal, Serapis zweimal, Hermes dreimal, Sabazios aber am häufigsten begegnet, so kommt dazu auch noch, dass Nr. 30 derselben Gottheit gewidmet ist, ohne ihr Bild zu tragen, wodurch vielleicht auch eine gleiche Widmung wenigstens bei jenen vier erstgenannten unterstellt werden darf, welche sein Bild aufzeigen. Auch Jahn a. a. O. p. 105 deutet darauf hin, dass jene Inschrift es immerhin nahe genug lege, in diesem bärtigen phrygischen Gotte den Sabazios zu erkennen, zumal Nr. 23 Cybele, Dionysos und Hermes neben ihm zeigt, welche alle demselben Kreise phrygischen Cultes angehören oder am nächsten stehen. Das Brustbild des phrygischen Hauptgottes aber stellt denselben als bärtigen ältern Mann mit ernstem Gesichtsausdrucke dar, auf dem Haupte die phrygische Mütze, die Brust theils bekleidet, theils entblösst. Dieser Büste des Gottes auf den drei Votivhänden ist eine andere anzureihen, welche gleichfalls einen älteren bärtigen Mann mit der phrygischen Mütze von gleichem Ausdrucke des Gesichts, die Brust von der faltigen Tunika bedeckt, darstellt und bei Montfaucon Antiq. expl. II, 2 p. 426 zu pl. CXC n. 8 und J. G. Seidl Dolichenus-Cult Taf. VI, fig. 2 zu S. 19 abgebildet ist: ersterer erhielt es von Abbé Charler und erklärt es als Bild eines gallischen Vulkan, und auch letzterer glaubt

die Züge desselben römischen Gottes hier wieder zu finden. Es bedarf aber dieser Beziehung keineswegs, da derselbe ernst-freundliche Typus des Gesichtes, wie bei den übrigen Sabazios-Bildern, so auch in diesem nicht zu verkennen ist; alle diese Büsten sind einerseits untereinander eben so ähnlich, wie andererseits von demselben Gepräge, welches die ganze Figur des Gottes im Innern der Votivhand Nr. 3 zeigt. Wie schon bemerkt, ist Sabazios hier sitzend, mit starkem Barte, phrygischer Mütze, bekleidet mit einem kurzärmligen bis zu den Knieen reichenden Gewande (Tunika), den Daumen und Zeigefinger beider auseinandergehaltenen Hände bedeutungsvoll und feierlich erhebend dargestellt und erscheint noch etwas älter und ernster, als in seinen vorerwähnten Brustbildern. Mit gutem Grunde weiset Dr. Meyer (Votivhand von Avenches S. 41) darauf hin, dass dieses Bild des Sabazios in ganzer Figur an die Statue im Tempel der Kybele zu Hierapolis erinnere, welche Lucian in seiner Schrift über die syrische Göttin c. 35 als bärtig und bekleidet beschreibe und als Apollo bezeichne: auch in dieser dürfe man wohl ohne zu irren den Sabazios wieder erkennen. Die enge Verbindung, in welche die Votivhand Nr. 23 wie auch Strabo 20, 571 die *Σαβάζια* und *Μητρῷα* setzen, kann diese Vermuthung nur auch unterstützen (vgl. E. Gerhard Griech. Myth. §. 457, 6 S. 504 f.). Neben der grossen Mutter, mit deren Dienst auch der seine sich nach Griechenland verpflanzte, scheint der phrygische Berggott Sabazios bald als Mond- oder Sonnengott, bald als Symbol der zeugenden Erd- und Naturkraft, ihres Absterbens und ihrer Erneuerung gefasst worden zu sein. Auf diese seine Beziehung zur Erde deutet ausser anderem auch das Sinnbild der ihm geheiligten Schlange (Artemid. II, 13; Theophr. Char. XVI), wodurch demnach die Schlange auf der Votivhand Nr. 30 noch ganz besondere Bedeutung erhält.

Das Bild des Sabazios in ganzer Figur auf der Votivhand von Resina begegnet nun aber auch auf einem mehrfach besprochenen [19]) merkwürdigen Bronzerelief, dessen Mitte als Hauptfigur die Gestalt eines auf einem nach rechts sprengenden Rosse dahin reitenden älteren bärtigen Mannes mit phrygischer Mütze, kurzärmlichem, über den Armen endendem Gewande und Halbstiefeln zeigt, welcher in der erhobenen Rechten einen gewaltigen Hammer in derselben Weise schwingt, wie der auf dem Stiere stehende Dolichenische Gott seine Doppelaxt. Die ganze Gestalt lässt den Sabazios so wenig verkennen, wie in dem Bilde der Votivhand und, wenn nicht alles trügt, in einer zweiten hinter dem reitenden Gotte stehenden Figur, welche demselben ganz gleich mit der Rechten den Hammer emporhebt, während die ausgestreckte Linke einen Menschenschädel hält: es ist ein und derselbe Sabazios reitend als Lichtgott, stehend als Todesgott. Wiewohl die Götter Vorderasiens mehrfach auch als reitend auf Stieren, Löwen, Rossen und andern Thieren hinlänglich erkannt und nachgewiesen sind, so ist doch dieses mythologische Moment gerade bei Sabazios von besonderer Bedeutung, weil es vielleicht zur richtigen Beziehung und Deutung einer gewissen Art von Terracotten (Thonbildern) anleitet und in Stand setzt, welche bis jetzt in ihrer Vereinzelung als unerschlossene Räthsel dastehen. Diese Terracotten stellen im Allgemeinen einen kleinen einige Zoll hohen Reiter dar, welcher auf einem nach rechts dahin eilenden Pferdchen sitzend den rechten Fuss emporziehet und dicht an den Leib des Pferdes anschliesst; bekleidet ist er mit einer Art von Kriegskleid oder Schuppenpanzer, das Haupt bedeckt ein durch seinen Kamm der spitzen phrygischen Mütze ähnelnder Helm, unter welchem das starke Haupthaar in krausen Locken hervorquillt und das jugendliche unbebarte Gesicht umwallt. Man kennt bis jetzt drei Varietäten dieser Thonfigur, welche theilweise schon früher in den Periodischen Blättern der Mittelrheinischen Geschichts- und Alterthumsvereine 1856 Nr. 9 u. 10. S. 292 ff. zusammengestellt worden sind.

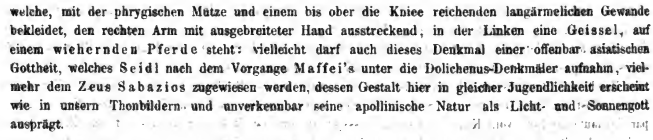
Die erste dieser Thonfiguren (vgl. Taf. II. 4 a. b.) ist mit andern zum Aufhängen an den Wänden der Grabkammern bestimmten kleinen Terracotten in einem Tumulus (Grabhügel) bei Kertsch, dem alten Panticapaeum, in der Halbinsel Krim von dem berühmten Reisenden Frédéric Dubois aufgefunden, mit dessen übrigen wissenschaftlichen Sammlungen in den Besitz der Stadt Zürich gelangt und jetzt dort in dem Museum der antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt, auch in desselben Reisenden Voyage autour du Caucase T. V. p. 165 besprochen und Tafel XVII Serie IV. Archéologie abgebildet und als Scythe à cheval chassant bezeichnet. Nach dieser Abbildung ist diese Thonfigur sodann in der halben Grösse des Originals von Dr. Meyer Votivhand von Avenches S. 45 wiedergegeben und in einem eigenen „Anhange" S. 44—46 besprochen. Sie stellt einen jugendlichen Reiter dar mit starken, herabwallenden Locken, der phrygischen Mütze als Helm, den Leib mit kurzem Mantel bekleidet, das rechte Bein schliesst sich auf der Satteldecke eng an den Leib des Hengstes an, der am Kopfe und Bauch Buckeln als Andeutung von Pferdeschmuck trägt. Der rechte Arm des Reiters ist leider abgebrochen, was um so leichter geschehen konnte, wie Dr. Meyer bemerkt, weil er nicht an den Körper sich anschloss, sondern wahrscheinlich eine Waffe schwang. Da unterhalb des Pferdes ein Jagdhund einen Hasen verfolgend sichtbar ist, so erklärte Dubois den Reiter als einen Scythen auf der Jagd. Mit Recht aber hebt Dr. Meyer den mythologischen Charakter der übrigen Terracotten, welche in jenen Grabhügeln gefunden wurden, hervor und entscheidet sich im Hinblicke auf die unverkennbare Haltung des jetzt leider abgebrochenen rechten Armes, sowie auf die ebenso unverkennbare Aehnlichkeit mit der reitenden Hauptfigur des oben besprochenen Bronzereliefes um so mehr für den phrygischen Sabazios, als auch in Kertsch mehrere Statuen und ein kolossaler Kopf der Kybele gefunden wurden, deren Cult, wie oben bemerkt, so eng mit dem aller übrigen Götter Phrygiens verbunden war.

Von unverkennbarer Aehnlichkeit mit diesem Thonbilde aus Kertsch ist aber die zweite dieser Terracotten, welche ihm Taf. II. 5 a. b. vergleichend zur Seite gestellt ist. Sie wurde in dem Trümmerfelde des NOVVS VICVS bei Heddernheim gefunden und befindet sich jetzt in der reichen Antiquitäten-Sammlung des Herrn Dr. jur. Römer-Büchner zu Frankfurt a. M. Dieses leider an dem unteren Theile des Pferdchens fragmentirte Thonbild stellt einen jugendlichen Krieger vor, dessen einer phrygischen Mütze vergleichbarer Helm sich dicht dem von krausen Locken umwallten Haupte und zwar eng am Halse anschliesst und hinwieder mit dem Panzer zusammenhängt. Der letztere ist auf der Vorderseite mit Schuppen versehen, wie auch der rechte gerade herabhängende Arm. Nach unten scheint sich der Wappenrock in eine Art von Troddeln zu enden, unter welchen das rechte Bein ganz in der oben beschriebenen Weise vom Kniee an eingebogen, emporgezogen und dem Leibe des Pferdes parallel gehalten wird, während das linke sich unter dem runden Schilde (parma) mit hervorragendem Buckel (umbo) hervor grade ausstreckt. Der Kriegsmantel hängt vom Halse an in regelmässigen Falten über den Rücken herab und schliesst sich eng an das Kreuz des Pferdes an, neben welchem ein schmales Band, als Andeutung einer Lanze oder Schwertscheide, sich, wie es scheint, nach hinten über das Mantelende hinaus erstreckt.

Zur überraschenden Ergänzung dieses Heddernheimer Fragmentes bietet sich als dritte in diesen Kreis gehörige Terracotte ein leider ebenfalls bruchstückliches, so viel uns bekannt ist, in Weisenau bei Mainz gefundenes Thonbild, welches sich ehemals in dem Besitze des verstorbenen Antiquitätenhändlers J. Gold zu Mainz befand. Es stellt den untern Theil eines Pferdchens dar, dessen oberer Theil nebst dem Reiter abgeschlagen ist. Auf einer dünnen, in der Mitte mit einem runden Loche versehenen, Grundfläche von mehr als 1" Breite und etwas mehr als 2" Länge steht grade auf-

recht der untere Theil eines Pferdchens, dessen Vorderbeine sowohl als die nur wenig der natürlichen Stellung nachgebildeten Hinterbeine eine Fläche bilden und nicht getrennt sind, während der Schweif sich dicht an die letztere anlegt und bis zur Grundfläche herabläuft. Da die Figur des Reiters schief abgeschlagen ist, so ist die linke Seite mehr und höher hinauf erhalten, während die rechte bis fast zum Rande des Bauches ausgebrochen ist und die ganze innere Höhlung desselben bloslegt. Von dem Reiter selbst sind auf der rechten Seite übrig das emporgezogene und dem Bauche des Pferdes ganz parallel laufende Bein vom Knie an bis zur Fussspitze; auf der linken Seite das auf dem linken Vorderbuge des Pferdes grade herab anliegende linke Bein von dem Knie an, über welchem es von einem vollständig erhaltenen runden Schilde (parma) mit stark erhöhtem Buckel (umbo) bedeckt ist, unter dem sich nach hinten zu in verwischten Formen theils der vom Rücken herunterhängende Kriegsmantel, theils eine deutlich auf dem linken Hinterschenkel des Pferdes anliegende, quer unter dem Schilde weggehende Lanze oder vielleicht Schwertscheide bemerken lässt.

Wiewohl die Vergleichung dieser drei Terracotten die beiden letzten unter sich einander näher stellt, als der dritten, so ist doch wohl die Identität der dargestellten Figur kaum zu bezweifeln. Fehlen auch bei den beiden letzten Hund und Hase unter dem Rosse, so ist letzteres offenbar im Galoppe dargestellt, während jene beide es ruhig stehend zeigen. Um so mehr sind der jugendlich-volle Gesichtsausdruck, der bekannte Helm, die krausen Locken um das Haupt, die ganze Haltung des Reiters bei den beiden ersten unverkennbar gleich, wenn sich hinwieder auch Bekleidung und Bewaffnung bei ihnen bestimmt unterscheiden: jene besteht bei dem ersten Thonbilde aus einem leichten, um Schultern und Oberleib gelegten kurzen Mantel, bei den beiden letzten, wie es scheint, nur aus einem Schuppenpanzer und Kriegsmantel; ob die Beine als bekleidet oder nackt anzusehen, ist schwer zu entscheiden. Die Waffe bestand offenbar bei dem erstern aus einem geschwungenen Hammer oder Beile, bei den letztern aus Schild und Lanze oder Schwert. Die unverkennbare Aehnlichkeit des Thonbildes von Kertsch mit der reitenden Hauptfigur des obenerwähnten Bronzereliefs, insbesondere die Identität der in der Rechten geführten Hauptwaffe des Hammers, dient der Aufstellung des Dr. Meyer zu grosser Stütze, zumal das Thonbild in einem Grabe gefunden wurde, und Sabazios als Todesgott, wie oben bemerkt, nachgewiesen ist. Es scheint dagegen weder die Jugendlichkeit und Unbärtigkeit des Reiters im Vergleiche zu den übrigen den Sabazios als ältern Mann darstellenden Bildern noch auch die abweichende Bekleidung und Bewaffnung der beiden letzten Terracotten als Einwand vorgebracht werden zu können. Ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich nämlich auch bei den Bildern des als Juppiter Dolichenus romanisirten Dolichenischen Gottes: auch dieser wird auf den meisten seiner Denkmäler und in der Regel als ein bärtiger älterer Mann mit der phrygischen Mütze und der hochgeschwungenen Doppelaxt abgebildet, nicht minder jedoch auch als jugendlicher unbärtiger Heros, im Kriegskleide des römischen Imperators mit dem Helme und statt des Doppelbeils mit dem Stabe (pilum) oder der Geissel bewaffnet: vgl. J. G. Seidl Dolichenus-Cult S. 21, Taf. I. II. Taf. IV. Fig. 1. Taf. V. Fig. 3. 4. Sowie jedoch der Dolichenische Gott auf allen seinen bei Seidl a. a. O. abgebildeten Denkmälern auf einem Stiere stehend erscheint, so scheint dessen Stelle bei Sabazios ein Pferd zu vertreten, auf welchem der Gott meist reitend, einmal vielleicht auch stehend, nach Art des Dolichenus, dargestellt wird. Seidl hat nämlich Taf. IV. Fig. 2 zu S. 77 Nr. 55 aus Maffei Mus. Veron. p. LXIX. Tab. I. Fig. 2 und p. LXXVII ff. ein zu Verona gefundenes Votivmal mitgetheilt, dessen Inschrift leider verstümmelt ist und die Gottheit, der es geweiht war, nicht mehr durch den Namen erkennen lässt. Auf demselben ist nämlich eine jugendliche Gestalt dargestellt,



welche, mit der phrygischen Mütze und einem bis ober die Kniee reichenden langärmelichen Gewande bekleidet, den rechten Arm mit ausgebreiteter Hand ausstreckend, in der Linken eine Geissel, auf einem wiehernden Pferde steht: vielleicht darf auch dieses Denkmal einer offenbar asiatischen Gottheit, welches Seidl nach dem Vorgange Maffei's unter die Dolichenus-Denkmäler aufnahm, vielmehr dem Zeus Sabazios zugewiesen werden, dessen Gestalt hier in gleicher Jugendlichkeit erscheint wie in unsern Thonbildern und unverkennbar seine apollinische Natur als Licht- und Sonnengott ausprägt.

ANMERKUNGEN.

1) Apul. met. XI, 10 p. 775: quartus (sacerdos) aequitatis ostendebat indicium deformatam manum sinistram porrecta palmula, quae genuina pigritia, nulla calliditate, nulla solertia praedita videbatur aequitati magis aptior quam dextra. Jahn bemerkt in seiner mehr zu erwähnenden Abhandlung über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Philologisch-historische Classe 1855. Febr. S. 28—110 mit Taf. III. IV. V. zu dieser Stelle S. 53. A 95: „dass hier das Vorbild für jene Hand ist, welche den Königen vorgetragen würde, ist klar; sie hiess virga virtutis (diess nach Psalm 110, 2) et aequitatis, vgl. Bullet Dissertations sur differens sujets de l'historie de France p. 107 ff., der dieselbe auf Hugo Capet zurückführt. Ueber die Stelle des Apuleius vgl. J. J. Bachofen Versuch über die Gräbersymbolik der Alten (Basel 1859) p. 171 und ebendesselben Mutterrecht (Stuttgart 1861) p. 129 f.

2) Das eidliche Versprechen, die durch die Rechte gleichsam bekräftigte Zusicherung, mittels Schicken und Ueberbringen einer oder auch mehrerer (Xenophon Anab II, 4, 1) rechten Hände, welche vielleicht in Silber (wie Orelli zu Tacit. Hist. I, 54 meint) oder wahrscheinlicher in der Regel in Bronze nachgebildet waren, bezeichnen als Sitte der Könige bei den Persern Polyaen. 7, 28. Nep. Dat. X, 2: daher *δεξιὰν πέμπειν* bei Polyaen a. a. O. u. Xenophon Ages. 3, 4; dextram mittere Nep. a. a. O.; *δεξιὰν* oder *δεξιὰς φέρειν* (überbringen) Xenophon Anab. a. a. O. u. Cyr. 4 2 7; dextram ferre Justin. XI, 15, 13: es war damit eine Bürgschaft der Treue ausgesprochen und gegeben. — Für die Römer erweiset den Gebrauch der rechten Hand als Eintrachtssymbol die Mittheilung des Tacitus Hist. II, 8, dass einer der Pseudoneronen „centurionem Sisennam, dextras, concordiae insignia, Syriaci exercitus nomine ad praetorianos ferentem“ durch mannigfache Listen angegangen habe (variis artibus adgressus est): wie bei den Persern im Namen des Königs, werden hier im Namen des Syrischen Heeres die Symbole der Eintracht und Verbrüderung nach Rom den Praetorianern überbracht: offenbar waren es dieser dextrae zwei, wie solche öfter auf römischen Münzen, namentlich des Julius Caesar und M. Antonius begegnen und auch von den Galliern nachgeahmt worden sind: ein Triens und ein Quadrans mit der Hand zwischen zwei Keulen ist bei Montfaucon Antiq. expl. III pl. 90 abgebildet. — Noch weit mehr Zeugnisse liegen für denselben internationalen Gebrauch bei den Galliern vor, indem sowohl die nord- als südgallischen Völkerschaften die rechte Hand als das Symbol des Gelöbnisses und der Gastfreundschaft betrachteten. Dahin gehört zunächst die Notiz des Tacitus Hist. I, 54: miserat civitas Lingonum vetere instituto dona legionibus dextras, hospitii insigne: auch diese dextrae werden als Symbole gastfreundlicher Aufnahme von besondern Abgesandten überbracht, welche damit zugleich nur ein vetus institutum, eine alte internationale Sitte und Einrichtung üben: es kann demnach sicherlich nicht an eine Uebertragung römischer oder griechischer Sitte gedacht werden, wie K. Weinhold in den Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark X, S. 270 durch die unten zu erwähnende griechische Aufschrift einer Bronzehand anzunehmen veranlasst ist. Dieses Zeugniss des Tacitus erhält aber den besten Commentar durch die in Frankreich aufgefundenen gallischen Concordienhände; dahin gehört zunächst die im Cabinet des médailles zu Paris bewahrte 6 Zoll 4 Linien grosse bronzene Rechte, an welcher jetzt die beiden Mittelfinger fehlen, mit der Inschrift im Innern der Hand:

ΣΥΜΒΟΛΟΝ
ΠΡΟΣ
ΟΥΕΛΛΑΥΝΙΟΥΣ

Caylus erklärt sie als rechte Hand einer jungen Frau von mehr als natürlicher Grösse und deutet sie als Symbol der Allianz, Gastfreundschaft und Eintracht: vgl. Caylus Recueil d'Antiquités V. pl. LV. n. IV. V. n. p. 154 ff. Montfaucon Antiq. expl. III. pl. 197. zu chap. IX p. 361 f. Corp. Insc. Graec. 6778. Mar. de Mersan Notice des monumens (1838) p. 24. K. B. Stark Archäolog. Anz. 1853 n. 51 S. 319. O. Jahn a. a. O. S. 53 A. 96. K. Weinhold a. a. O. S. 270. Durch diese Hand erhalten dann weiter auch die in dem Lyoner Museum aufbewahrten Bronzehände ihre richtige Deutung: vgl. K. B. Stark Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 576. und Archäolog. Anz.

a. a. O. Auch die keltischen Münzen bezeugen dieses Symbol der Eintracht theils als einfache, theils als dextrae iunctae: vgl. H. Schreiber Taschenbuch für Süddeutschland III. Taf. 2. fig. 9 und 15. Von ganz besonderer Bedeutung ist in diesem Bezuge das Unicum eines in der werthvollen Münzsammlung des Herrn Dr. Häberlin zu Frankfurt a. M. bewahrten gallischen Silberdenars, welcher auf dem Avers einen weiblichen Kopf in der Frisur der Frauenköpfe der ersten Kaiserzeit, hinter demselben eine römische Zinke, lituus, und am Rande die Umschrift GALLIA zeigt, während auf dem Revers zwei verschlungene Hände zwei Aehren und zwischen diesen ein Feldzeichen mit einem Eber halten. Die Bedeutung und historische Beziehung dieser Münze hat zuerst C. F. Hermann in seiner den Göttinger gelehrten Anzeigen 1851 n. 1. S. 1—8 einverleibten Abhandlung: „über eine gallische Autonom-Münze aus römischer Kaiserzeit“ aus dem letzten Versuche Galliens, seine untergehende Unabhängigkeit vor Roms Alles bewältigender Uebermacht bei dem Aufstande des Batavers Claudius Civilis (70 n. Chr.) zu retten, zu erklären versucht, sodann aber der Herzog von Blacas in seinem durch die Güte des Herrn Dr. Häberlin uns zugänglich gewordenen „Essai sur les médailles autonomes romaines de l'époque impériale“ (Separatabdruck aus der Revue numismatique N. S. t. VII. 1862) p. 35 zu pl. VII, 4 im Zusammenhange mit einer ganzen Folge verwandter Autonom-Münzen mit überzeugendem Erfolge auf die nach dem Tode Neros und dem Erlöschen des Julischen Hauses das ganze römische Reich durchzitternde freudige Erregung zur alten Freiheit und Wiederherstellung der frühern Würde des S. P. Q. R. und demgemäss allwärts gefeierte allgemeine Verbrüderung von Volk und Heer (vgl. Tacit Hist. I, 4) bezogen.

3) Ueber die gemeinsamen Züge in den Vorstellungen der Kelten und Germanen und über die Fahrt ins Todtenreich vgl. Grimm Myth. S. 793 f; über die Bedeutung der hölzernen Glieder, Füsse und Hände, in germanischen Gräbern vgl. Simrok Hdbch. d. deutschen Myth. S. 299. W. Müller in Pfeifers Germania I S. 433 f.: bekanntlich wurden solche hölzerne Todtenfüsse in einigen Gräbern von Oberflacht bei Lupfen im würtembergischen Amte Tuttlingen gefunden und in einem auch hölzerne Hände; vgl. die Heidengräber am Lupfen. Beschrieben von v. Dürrich und W. Menzel, Stuttgart 1847 und K. Weinhold. Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. Wien 1859 (Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Cl. Bd. XXIX. XXX) S. 125 f. Die Bedeutung dieser Holzglieder muss in den Gebräuchen der heidnischen Germanen eine ganz besondere und wichtige gewesen sein, denn der 29te Titulus des auf der fränkischen Reichsversammlung und Synode zu Leptinae in Flandern im Jahre 743 aufgestellten Indiculus superstitionum et paganiarum handelte de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Eckhart in seinem grossen Commentar dieses Indiculus in seiner Francia Orientalis I p. 438 verweiset hiezu auf eine Stelle des Gregor. Turon. Vit. Patr. c. VI, in welcher von der Zerstörung eines heidnischen Tempels durch den h. Gallus berichtet und auch der darin den Götzen geweihten Glieder von Holz gedacht wird. Einen neuen bedentsamen Beleg hat diese Händesymbolik im Todtencultus durch den nach vielen Seiten so merkwürdigen Fund von Grabalterthümern aus Klein-Glein in Untersteiermark erhalten, welchen K. Weinhold in den Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark X S. 265 — 296 ausführlich beschrieben hat. Seine Hauptfundstücke waren mehrere Gürtel, drei Schilde und zwei Hände, erstere, wie die chemische Untersuchung ergab, in reinem Kupfer, letztere vermuthlich (da hier keine Untersuchung vorgenommen werden konnte) aus Bronze, wie solche schon bei früheren Gleiner Funden sich ergab. Alle diese, natürlich einzeln nur zum Theile und fragmentirt überkommenen, Metallgeräthe sind mit mannigfacher, auch anderwärts nachweisbarer Ornamentik ausgestattet und so auch die beiden Hände, welche an der Handwurzel spitz zulaufen und dort ein fünfeckiges Loch haben, wonach sie also zum An- oder Aufhängen bestimmt waren. In der Grabeswölbung selbst lagen die drei Schilde übereinander und auf jeder Seite derselben stand je eine der beiden Blechhände empor. Diese letzteren sind aus Bronzeblech geschnitten, flach und nur an den Fingern etwas körperlicher, bei denen, namentlich an den kleinern, durch vorsichtiges Umhämmern der beiden durch eingeschlagene Punktreihen abgegrenzten Seitentheile eine plastischere Gestaltung versucht ist. K. Weinhold weiset die Meinung, dass es, gleich den Schilden und Gürteln, Rüstungsstücke gewesen seien, entschieden zurück, indem er einerseits auf ihre Flachheit, die Gradfingerigkeit ohne Biegung und Gelenk, endlich ihre Dünne, andererseits auf die Abwesenheit jeder Spur einer etwaigen Aufheftung auf Leder oder Leinwand hinweist: vgl. dagegen Prof. Braun in den Bonner Jahrbüchern XXXII, S. 97 u. 98.

4) Ueber die Amulethände, insbesondere die Hände auf Grab- und Götterdenkmälern hat O. Jahn a. a. O. p. 53—57 reiches Material zusammengestellt und erläutert: darunter an erster Stelle die Inschriften, welche p. 57 A. 98 aufgezählt werden; vgl. K. Weinhold a. a. O. S. 271, welcher auch noch auf Grut. p. 820 verweiset. Dass auch bei den Indianern das Symbol der ausgebreiteten emporgehobenen Hand eine tief eingreifende Bedeutung hat, bemerkt Jahn p. 56 A. 110 nach Stephens Yucatan p. 436 ff.

5) Die erste Zusammenstellung von (6) Votivhänden findet sich unseres Wissens in dem Werke delle Antichita di Ercolano vol. V. p. V. u. VI. not. 6; eine umfassendere Uebersicht (24) gab sodann Jahn p. 101 ff., welche vervollständigt und (bis zu 30) weitergeführt wurde in der zu Ehren der XX Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde publicirten Festschrift: Die Heddernheimer Bronzehand. Ein Votivdenkmal des Juppiter Dolichenus mit den übrigen Dolichenus-Denkmälern aus Heddernheim zusammengestellt von J. Becker. Frankfurt a. M. 1861. 4. 23 S.; vgl. Zarncke's Literarisches Centralblatt 1862 n. 25 S. 515 u. Braun

bronzene Votivhände in den Bonner Jahrb. XXXII S. 92—99. — Ausser der Zusammenstellung von Votivhänden gibt Jahn p. 103 f. A. 310 auch eine reichhaltige und belehrende Uebersicht über die verschiedenen Arten der entweder pro itu et reditu oder bei erfolgreichen und glücklichen Wallfahrten zu Heil- und Orakelgöttern pro salute gestifteten Votivfüsse, welche theilweise mit noch andern Symbolen, als die Votivhände, ausgestattet sind.

6) Ueber den Baron von Hüpsch und seine durch Erbschaft an den Grossherzog von Hessen gekommene Kunst- und Wunderkammer vgl. Walther a. a. O. p. IX—XIV. A.

7) Ueber MERCVRIVS NEGOTIATOR und NVNDINATOR, sowie seine Begleiterinnen FORTVNA und ROSMERTA, insbesondere das erwähnte im Bonner Museum bewahrte Steinrelief vgl. Inscriptt. Nass. n. 46 und Bonner Jahrb. XX S. 109—120. XXX S. 172—181.

8) Vgl. Mus. Pio-Clementin. Rom. 1784. t. II n. 47: daher manus tollere, attollere, pandere, expandere; χεῖρας ἀνέχειν, ἀνατείνειν, ἀναφέρειν, πετάσαι, ὀρέξαι: bei der Anrufung der dii inferi streckte man bekanntlich die Hände gegen die Erde aus, bei den dii maris gegen das Meer: Hom. Il. I, 351. Vergil. Aen. V, 335.

9) Die Widmungen von Votivdenkmälern pro salute sua et suorum sind grade unter den Dolichenusaltären besonders häufig: vgl. J. G. Seidl Ueber den Dolichenus-Cult nebst Nachtrag im Jahrgang 1854 der Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe der k. Akad. d. W. XII u. XIII Bd. n. 12. 16. 19. 25. 28. 29. 37. 54 u. a. m.

10) Vgl. Nassau'sche Annalen IV, 2 S. 351, Steiner 1693. Frankfurter Archiv VI S. 8 n. 3. Seidl n. 18. Inscriptt. Nass. n. 12. Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1854 n. 64 S. 507.

11) Ueber die Heddernheimer Stein- und Bronzedenkmälern des Juppiter Dolichenus vgl. die A. 5 erwähnte Festschrift S. 7—10. Zu den dort S. 22 A. 20 erwähnten bei Seidl a. a. O. nachzutragenden Inschriften kommt nun auch noch folgende aus Rom im Bull. dell' instit. archeol. 1861 p. 179 n. VIII:

IOM
DOLCHENO
AVRELIVS TEATECNV
S · FILIVS · HELA ·
SACERDOS · D D

womit ein weiterer Zuwachs zu den bis jetzt bekannten sacerdotes des Gottes gegeben ist: vgl. Seidl Nachträgliches S. 8, woselbst vier dieser sacerdotes aus der gens Aurelia nachgewiesen werden.

12) Ueber die Sage von der kriegerischen Wanderung der Doppelaxt des Juppiter Dolichenus vgl. Seidl a. a. O. S. 17 des Separatabdruckes.

13) Ueber die militärischen Dedikanten der Votivdenkmäler des Dolichenischen Gottes vgl. die erwähnte Festschrift S. 16.

14) Ueber das sacerdotium des Dolichenischen Gottes in der Familie der Marini vgl. a. a. O. S. 17.

15) Ueber die Uebertragung des Commandos kleiner Militärabtheilungen wie der NVMERI vgl. Orelli-Henzen 6740 und Annali dell' instit. archeol. 1843 p. 343 ff.

16) Die Wohnsitze der Brittones hat bekanntlich Prof. J. v. Hefner im Oberbayer'schen Archive VI Bd. S. 167 — 190 nach Britannien verlegt, wogegen L. Lersch in den Bonner Jahrb. IX S. 67 — 72 dieselben in der Bretagne annimmt.

17) Ueber die cohortes Brittonum vgl. Orelli-Henzen Ind. p. 135.

18) Die BRITTONES TRÎPVTIENSES auf Inschriften zu Schlossau und Amorbach im Odenwalde sind ausdrücklich als NVMERVS SVB CVRA zweier Centurionen der LEG. XXII beglaubigt: vgl. Orelli 1627. 6787.

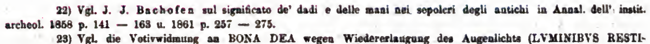
19) Die BRITTONES NEMANINGENSES als NVMERVS unter Centurionen derselben LEG XXII bezeichnet auf Inschriften von Aschaffenburg bei Steiner 715 u. Orelli-Henzen 6731.

20) Ziegelplatten aus Oehringen in Würtemberg mit dem Stempel NBRIT CAL bei Steiner 56. CAL, vielleicht CALENSES oder CALETENSES zu vervollständigen, ist offenbar Heimathsbezeichnung wie die übrigen obenerwähnten Beinamen: bis jetzt ergänzte man CALEDONIORVM.

21) In welchem Verhältnisse die vorerwähnten BRITTONES CAL zu Oehringen zu den nach den neuesten (1861) inschriftlichen Funden ebendort stationirten BRI ... AVRE standen, ist unbekannt; letztere, welche einer durch schon früher dort gefundene Ziegelstempel beglaubigten cohors I Helvetiorum zugetheilt waren, hatten, wie Mommsen annimmt, den Beinamen AVRELIANENSES von ihrem Standquartiere Oehringen selbst, dessen römischen Namen, VICVS AVRELIVS, durch folgende ins Jahr 232 n. Chr. fallende Inschrift bekannt geworden ist:

IN · H · D · D · VICANIS · AVREL · SI
GNVM · MINERVAE · SVO
IMPENDIO · RESTITVIT · FAVS
TIVS · FAVENTINVS · QVAESTOR
LVPO ET MAXIMO COS

vgl. Mommsen in E. Gerhard's Archäolog. Anz. 1861. n. 154. 155 S. 229.



22) Vgl. J. J. Bachofen sul significato de' dadi e delle mani nei sepolcri degli antichi in Annal. dell' instit. archeol. 1858 p. 141 — 163 u. 1861 p. 257 — 275.

23) Vgl. die Votivwidmung an BONA DEA wegen Wiedererlangung des Augenlichts (LVMINIBVS RESTITVTIS) bei Orelli 1518.

24) Vgl. Apul. Metamorphos. II, 12: porrigit dextram et ad instar oratorum conformat articulum duobusque infimis conclusis digitis, ceteros eminus porrigit. Grivaud de la Vincelle a. a. O. II. p. 53.

25) Vgl. J. G. Seidl Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der Procuratoren in Noricum im Junihefte 1854 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der K. Akad. d. W. XIII Bd. Taf. II. Fig. 8 zu S. 87.

26) Vgl. Dr. Meyer Votivhand v. Avenches S. 37 nach Furtwängler Idee des Todes S. 141.

27) Vgl. die Abbildung bei Roach Smith Collectanea antiqua vol. III. part. II. pl. XX zu p. 81.

28) Vgl. über Sabazios und die Nachrichten der Alten über dessen Namen, Heimath, Wesen, Bedeutung und Dienst Pauly's Real-Encyclopädie VI, 4 S. 615 — 621.

29) Vgl. E. Gerhard's Archäolog. Ztg. XII (1854) no. 65, 3. Mon. ined. d. inst. IV, 38, 1. Lajard culte du cyprès pl. 7, 6: vgl. Jahn p. 104 A. 311.



Bronzene Votivhand aus Heddernheim.
Natürliche Grösse.
Das Original ist im Besitze des Herrn Dr. jur RÖMER-BÜCHNER zu FRANKFURT a. M.

p. 22, 4; A. F. Gori Inscr. antiq. Etrur. 2 p. 52, 57. Orelli 1259 und Targioni Tozetti viaggi in Toscana VIII p. 417 (vgl. Henzen p. 129):

ST · METTIVS
ZETVS
IOVI · SABATIO
D · T · D
L · D · D · D

Die zweite zu Rom als Aufschrift einer kleinen Basis von weissem Marmor aufgefunden, gibt Grut. p. 22, 5 nach Apian fol. CCXLVII:

Q · NVNNIVS
ALEXANDER
DONVM DEDIT
IOVI SABAZIO

Die dritte ebendort auf einer andern Marmorbasis gelesen, hat Grut. p. 22, 6 gleichfalls nach Apian fol. CCXLVII:

IOVI SABAZ ·
Q · NVNNIVS
ALEXANDER
V · S · L · M

Ausserdem wird noch eine „Casini ad S. Germanum" wie Grut. p. 431, 7 angibt, befindliche Grabschrift erwähnt, welche einen SACERDOS SACRORVM SAVADIORVM nennt. Zu diesen Votivinschriften des Juppiter Sabazius in lateinischer Sprache ist nun noch die oben unter Nr. 30 aufgeführte und näher erläuterte in griechischer Sprache zu fügen, welche um so wichtiger ist, als sie als Weihinschrift einer Votivhand ein Uebergang und Fingerzeig zur Deutung eines auf mehreren dieser Hände angebrachten Götterbildes ist.

Der Votivhände nämlich, welche mit dem Bilde des Zeus Sabazios geschmückt sind, werden, wie schon oben angemerkt, überhaupt vier gezählt: es sind Nr. 2, 3, 5, 23, von denen hinwieder drei (Nr. 2, 5, 23.) nur die Büste, eine aber (Nr. 3) die ganze Figur des Gottes zeigt. Ist es schon an sich bemerkenswerth, dass uns unter den die Votivhände schmückenden Götterbildern Dionysos und Cybele nur je einmal, Serapis zweimal, Hermes dreimal, Sabazios aber am häufigsten begegnet, so kommt dazu auch noch, dass Nr. 30 derselben Gottheit gewidmet ist, ohne ihr Bild zu tragen, wodurch vielleicht auch eine gleiche Widmung wenigstens bei jenen vier erstgenannten unterstellt werden darf, welche sein Bild aufzeigen. Auch Jahn a. a. O. p. 105 deutet darauf hin, dass jene Inschrift es immerhin nahe genug lege, in diesem bärtigen phrygischen Gotte den Sabazios zu erkennen, zumal Nr. 23 Cybele, Dionysos und Hermes neben ihm zeigt, welche alle demselben Kreise phrygischen Cultes angehören oder am nächsten stehen. Das Brustbild des phrygischen Hauptgottes aber stellt denselben als bärtigen ältern Mann mit ernstem Gesichtsausdrucke dar, auf dem Haupte die phrygische Mütze, die Brust theils bekleidet, theils entblösst. Dieser Büste des Gottes auf den drei Votivhänden ist eine andere anzureihen, welche gleichfalls einen älteren bärtigen Mann mit der phrygischen Mütze von gleichem Ausdrucke des Gesichts, die Brust von der faltigen Tunika bedeckt, darstellt und bei Montfaucon Antiq. expl. II, 2 p. 426 zu pl. CXC n. 8 und J. G. Seidl Dolichenus-Cult Taf. VI, fig. 2 zu S. 19 abgebildet ist: ersterer erhielt es von Abbé Charler und erklärt es als Bild eines gallischen Vulkan; und auch letzterer glaubt

die Züge desselben römischen Gottes hier wieder zu finden. Es bedarf aber dieser Beziehung keineswegs, da derselbe ernst-freundliche Typus des Gesichtes, wie bei den übrigen Sabazios-Bildern, so auch in diesem nicht zu verkennen ist; alle diese Büsten sind einerseits untereinander eben so ähnlich, wie andererseits von demselben Gepräge, welches die ganze Figur des Gottes im Innern der Votivhand Nr. 3 zeigt. Wie schon bemerkt, ist Sabazios hier sitzend, mit starkem Barte, phrygischer Mütze, bekleidet mit einem kurzärmligen bis zu den Knieen reichenden Gewande (Tunika), den Daumen und Zeigefinger beider auseinandergehaltenen Hände bedeutungsvoll und feierlich erhebend dargestellt und erscheint noch etwas älter und ernster, als in seinen vorerwähnten Brustbildern. Mit gutem Grunde weiset Dr. Meyer (Votivhand von Avenches S. 41) darauf hin, dass dieses Bild des Sabazios in ganzer Figur an die Statue im Tempel der Kybele zu Hierapolis erinnere, welche Lucian in seiner Schrift über die syrische Göttin c. 35 als bärtig und bekleidet beschreibe und als Apollo bezeichne: auch in dieser dürfe man wohl ohne zu irren den Sabazios wieder erkennen. Die enge Verbindung, in welche die Votivhand Nr. 23 wie auch Strabo 20, 571 die Σαβάζια und Μητρῷα setzen, kann diese Vermuthung nur auch unterstützen (vgl. E. Gerhard Griech. Myth. §. 457, 6 S. 504 f.). Neben der grossen Mutter, mit deren Dienst auch der seine sich nach Griechenland verpflanzte, scheint der phrygische Berggott Sabazios bald als Mond- oder Sonnengott, bald als Symbol der zeugenden Erd- und Naturkraft, ihres Absterbens und ihrer Erneuerung gefasst worden zu sein. Auf diese seine Beziehung zur Erde deutet ausser anderem auch das Sinnbild der ihm geheiligten Schlange (Artemid. II, 13; Theophr. Char. XVI), wodurch demnach die Schlange auf der Votivhand Nr. 30 noch ganz besondere Bedeutung erhält.

Das Bild des Sabazios in ganzer Figur auf der Votivhand von Resina begegnet nun aber auch auf einem mehrfach besprochenen [29]) merkwürdigen Bronzerelief, dessen Mitte als Hauptfigur die Gestalt eines auf einem nach rechts sprengenden Rosse dahin reitenden älteren bärtigen Mannes mit phrygischer Mütze, kurzärmlichem, über den Armen endendem Gewande und Halbstiefeln zeigt, welcher in der erhobenen Rechten einen gewaltigen Hammer in derselben Weise schwingt, wie der auf dem Stiere stehende Dolichenische Gott seine Doppelaxt. Die ganze Gestalt lässt den Sabazios so wenig verkennen, wie in dem Bilde der Votivhand und, wenn nicht alles trügt, in einer zweiten hinter dem reitenden Gotte stehenden Figur, welche demselben ganz gleich mit der Rechten den Hammer emporhebt, während die ausgestreckte Linke einen Menschenschädel hält: es ist ein und derselbe Sabazios reitend als Lichtgott, stehend als Todesgott. Wiewohl die Götter Vorderasiens mehrfach auch als reitend auf Stieren, Löwen, Rossen und andern Thieren hinlänglich erkannt und nachgewiesen sind, so ist doch dieses mythologische Moment gerade bei Sabazios von besonderer Bedeutung, weil es vielleicht zur richtigen Beziehung und Deutung einer gewissen Art von Terracotten (Thonbildern) anleitet und in Stand setzt, welche bis jetzt in ihrer Vereinzelung als unerschlossene Räthsel dastehen. Diese Terracotten stellen im Allgemeinen einen kleinen, einige Zoll hohen Reiter dar, welcher auf einem nach rechts dahin eilenden Pferdchen sitzend den rechten Fuss emporziehet und dicht an den Leib des Pferdes anschliesst; bekleidet ist er mit einer Art von Kriegskleid oder Schuppenpanzer, das Haupt bedeckt ein durch seinen Kamm der spitzen phrygischen Mütze ähnelnder Helm; unter welchem das starke Haupthaar in krausen Locken hervorquillt und das jugendliche unbebarte Gesicht umwallt. Man kennt bis jetzt drei Varietäten dieser Thonfigur, welche theilweise schon früher in den Periodischen Blättern der Mittelrheinischen Geschichts- und Alterthumsvereine 1856 Nr. 9 u. 10. S. 292 ff. zusammengestellt worden sind.

Die erste dieser Thonfiguren (vgl. Taf. II. 4 a. b.) ist mit andern zum Aufhängen an den Wänden der Grabkammern bestimmten kleinen Terracotten in einem Tumulus (Grabhügel) bei Kertsch, dem alten Panticapaeum, in der Halbinsel Krim von dem berühmten Reisenden Frédéric Dubois aufgefunden, mit dessen übrigen wissenschaftlichen Sammlungen in den Besitz der Stadt Zürich gelangt und jetzt dort in dem Museum der antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt, auch in desselben Reisenden Voyage autour du Caucase I. V. p. 165 besprochen und Tafel XVII Serie IV. Archéologie abgebildet und als Scythe à cheval chassant bezeichnet. Nach dieser Abbildung ist diese Thonfigur sodann in der halben Grösse des Originals von Dr. Meyer Votivhand von Avenches S. 45 wiedergegeben und in einem eigenen „Anhange" S. 44—46 besprochen. Sie stellt einen jugendlichen Reiter dar mit starken, herabwallenden Locken; der phrygischen Mütze als Helm, den Leib mit kurzem Mantel bekleidet, das rechte Bein schliesst sich auf der Satteldecke eng an den Leib des Hengstes an, der am Kopfe und Bauch Buckeln als Andeutung von Pferdeschmuck trägt. Der rechte Arm des Reiters ist leider abgebrochen, was um so leichter geschehen konnte, wie Dr. Meyer bemerkt, weil er nicht an den Körper sich anschloss, sondern wahrscheinlich eine Waffe schwang. Da unterhalb des Pferdes ein Jagdhund einen Hasen verfolgend sichtbar ist, so erklärte Dubois den Reiter als einen Scythen auf der Jagd. Mit Recht aber hebt Dr. Meyer den mythologischen Charakter der übrigen Terracotten, welche in jenen Grabhügeln gefunden wurden, hervor und entscheidet sich im Hinblicke auf die unverkennbare Haltung des jetzt leider abgebrochenen rechten Armes, sowie auf die ebenso unverkennbare Aehnlichkeit mit der reitenden Hauptfigur des oben besprochenen Bronzereliefes um so mehr für den phrygischen Sabazios, als auch in Kertsch mehrere Statuen und ein kolossaler Kopf der Kybele gefunden wurden, deren Cult, wie oben bemerkt, so eng mit dem aller übrigen Götter Phrygiens verbunden war.

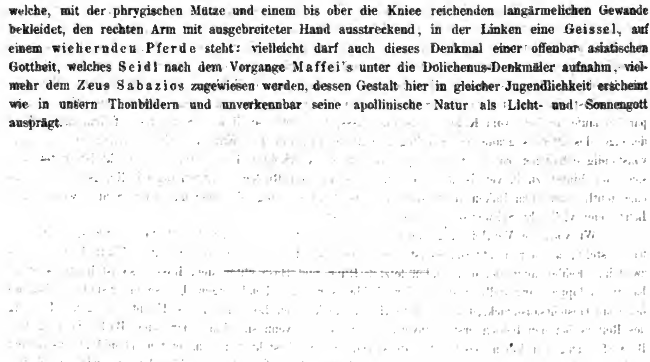
Von unverkennbarer Aehnlichkeit mit diesem Thonbilde aus Kertsch ist aber die zweite dieser Terracotten, welche ihm Taf. II. 5 a. b. vergleichend zur Seite gestellt ist. Sie wurde in dem Trümmerfelde des NOVVS VICVS bei Heddernheim gefunden und befindet sich jetzt in der reichen Antiquitäten-Sammlung des Herrn Dr. jur. Römer-Büchner zu Frankfurt a. M. Dieses leider an dem unteren Theile des Pferdchens fragmentirte Thonbild stellt einen jugendlichen Krieger vor, dessen einer phrygischen Mütze vergleichbarer Helm sich dicht dem von krausen Locken umwallten Haupte und zwar eng am Halse anschliesst und hinwieder mit dem Panzer zusammenhängt. Der letztere ist auf der Vorderseite mit Schuppen versehen, wie auch der rechte gerade herabhängende Arm. Nach unten scheint sich der Wappenrock in eine Art von Troddeln zu enden, unter welchen das rechte Bein ganz in der oben beschriebenen Weise vom Kniee an eingebogen, emporgezogen und dem Leibe des Pferdes parallel gehalten wird, während das linke sich unter dem runden Schilde (parma) mit hervorragendem Buckel (umbo) hervor grade ausstreckt. Der Kriegsmantel hängt vom Halse an in regelmässigen Falten über den Rücken herab und schliesst sich eng an das Kreuz des Pferdes an, neben welchem ein schmales Band, als Andeutung einer Lanze oder Schwertscheide, sich, wie es scheint, nach hinten über das Mantelende hinaus erstreckt.

Zur überraschenden Ergänzung dieses Heddernheimer Fragmentes bietet sich als dritte in diesen Kreis gehörige Terracotte ein leider ebenfalls bruchstückliches, so viel uns bekannt ist, in Weisenau bei Mainz gefundenes Thonbild, welches sich ehemals in dem Besitze des verstorbenen Antiquitätenhändlers J. Gold zu Mainz befand. Es stellt den untern Theil eines Pferdchens dar, dessen oberer Theil nebst dem Reiter abgeschlagen ist. Auf einer dünnen, in der Mitte mit einem runden Loche versehenen, Grundfläche von mehr als 1" Breite und etwas mehr als 2" Länge steht grade auf-

recht der untere Theil eines Pferdchens, dessen Vorderbeine sowohl als die nur wenig der natürlichen Stellung nachgebildeten Hinterbeine eine Fläche bilden und nicht getrennt sind, während der Schweif sich dicht an die letztere anlegt und bis zur Grundfläche herabläuft. Da die Figur des Reiters schief abgeschlagen ist, so ist die linke Seite mehr und höher hinauf erhalten, während die rechte bis fast zum Rande des Bauches ausgebrochen ist und die ganze innere Höhlung desselben bloslegt. Von dem Reiter selbst sind auf der rechten Seite übrig das emporgezogene und dem Bauche des Pferdes ganz parallel laufende Bein vom Knie an bis zur Fussspitze; auf der linken Seite das auf dem linken Vorderbuge des Pferdes grade herab anliegende linke Bein von dem Knie an, über welchem es von einem vollständig erhaltenen runden Schilde (parma) mit stark erhöhtem Buckel (umbo) bedeckt ist, unter dem sich nach hinten zu in verwischten Formen theils der vom Rücken herunterhängende Kriegsmantel, theils eine deutlich auf dem linken Hinterschenkel des Pferdes anliegende, quer unter dem Schilde weggehende Lanze oder vielleicht Schwertscheide bemerken lässt.

Wiewohl die Vergleichung dieser drei Terracotten die beiden letzten unter sich einander näher stellt, als der dritten, so ist doch wohl die Identität der dargestellten Figur kaum zu bezweifeln. Fehlen auch bei den beiden letzten Hund und Hase unter dem Rosse, so ist letzteres offenbar im Galoppe dargestellt, während jene beide es ruhig stehend zeigen. Um so mehr sind der jugendlich-volle Gesichtsausdruck, der bekannte Helm, die krausen Locken um das Haupt, die ganze Haltung des Reiters bei den beiden ersten unverkennbar gleich, wenn sich hinwieder auch Bekleidung und Bewaffnung bei ihnen bestimmt unterscheiden: jene besteht bei dem ersten Thonbilde aus einem leichten, um Schultern und Oberleib gelegten kurzen Mantel, bei den beiden letzten, wie es scheint, nur aus einem Schuppenpanzer und Kriegsmantel; ob die Beine als bekleidet oder nackt anzusehen, ist schwer zu entscheiden. Die Waffe bestand offenbar bei dem erstern aus einem geschwungenen Hammer oder Beile, bei den letztern aus Schild und Lanze oder Schwert. Die unverkennbare Aehnlichkeit des Thonbildes von Kertsch mit der reitenden Hauptfigur des obenerwähnten Bronzereliefs, insbesondere die Identität der in der Rechten geführten Hauptwaffe des Hammers, dient der Aufstellung des Dr. Meyer zu grosser Stütze, zumal das Thonbild in einem Grabe gefunden wurde, und Sabazios als Todesgott, wie oben bemerkt, nachgewiesen ist. Es scheint dagegen weder die Jugendlichkeit und Unbärtigkeit des Reiters im Vergleiche zu den übrigen den Sabazios als ältern Mann darstellenden Bildern noch auch die abweichende Bekleidung und Bewaffnung der beiden letzten Terracotten als Einwand vorgebracht werden zu können. Ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich nämlich auch bei den Bildern des als Juppiter Dolichenus romanisirten Dolichenischen Gottes: auch dieser wird auf den meisten seiner Denkmäler und in der Regel als ein bärtiger älterer Mann mit der phrygischen Mütze und der hochgeschwungenen Doppelaxt abgebildet, nicht minder jedoch auch als jugendlicher unbärtiger Heros, im Kriegskleide des römischen Imperators mit dem Helme und statt des Doppelbeils mit dem Stabe (pilum) oder der Geissel bewaffnet: vgl. J. G. Seidl Dolichenus-Cult S. 21, Taf. I. II. Taf. IV. Fig. 1. Taf. V. Fig. 3. 4. Sowie jedoch der Dolichenische Gott auf allen seinen bei Seidl a. a. O. abgebildeten Denkmälern auf einem Stiere stehend erscheint, so scheint dessen Stelle bei Sabazios ein Pferd zu vertreten, auf welchem der Gott meist reitend, einmal vielleicht auch stehend, nach Art des Dolichenus, dargestellt wird. Seidl hat nämlich Taf. IV. Fig. 2 zu S. 77 Nr. 55 aus Maffei Mus. Veron. p. LXIX. Tab. I. Fig. 2 und p. LXXVII ff. ein zu Verona gefundenes Votivmal mitgetheilt, dessen Inschrift leider verstümmelt ist und die Gottheit, der es geweiht war, nicht mehr durch den Namen erkennen lässt. Auf demselben ist nämlich eine jugendliche Gestalt dargestellt,

welche, mit der phrygischen Mütze und einem bis ober die Kniee reichenden langärmelichen Gewande bekleidet, den rechten Arm mit ausgebreiteter Hand ausstreckend, in der Linken eine Geissel, auf einem wiehernden Pferde steht: vielleicht darf auch dieses Denkmal einer offenbar asiatischen Gottheit, welches Seidl nach dem Vorgange Maffei's unter die Dolichenus-Denkmäler aufnahm, vielmehr dem Zeus Sabazios zugewiesen werden, dessen Gestalt hier in gleicher Jugendlichkeit erscheint wie in unsern Thonbildern und unverkennbar seine apollinische Natur als Licht- und Sonnengott ausprägt.



ANMERKUNGEN.

1) Apul. met. XI, 10 p. 775: quartus (sacerdos) aequitatis ostendebat indicium deformatam manum sinistram porrecta palmula, quae genuina pigritia, nulla calliditate, nulla solertia praedita videbatur aequitati magis aptior quam dextra. Jahn bemerkt in seiner mehr zu erwähnenden Abhandlung über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Philologisch-historische Classe 1855. Febr. S. 28—110 mit Taf. III. IV. V. zu dieser Stelle S. 53. A 95: „dass hier das Vorbild für jene Hand ist, welche den Königen vorgetragen würde, ist klar; sie hiess virga virtutis (diess nach Psalm 110, 2) et aequitatis, vgl. Bullet Dissertations sur differens sujets de l'historie de France p. 107 ff., der dieselbe auf Hugo Capet zurückführt. Ueber die Stelle des Apuleius vgl. J. J. Bachofen Versuch über die Gräbersymbolik der Alten (Basel 1859) p. 171 und ebendesselben Mutterrecht (Stuttgart 1861) p. 129 f.

2) Das eidliche Versprechen, die durch die Rechte gleichsam bekräftigte Zusicherung, mittels Schicken und Ueberbringen einer oder auch mehrerer (Xenophon Anab II, 4, 1) rechten Hände, welche vielleicht in Silber (wie Orelli zu Tacit. Hist. I, 54 meint) oder wahrscheinlicher in der Regel in Bronze nachgebildet waren, bezeichnen als Sitte der Könige bei den Persern Polyaen. 7, 28. Nep. Dat. X, 2: daher *δεξιὰν πέμπειν* bei Polyaen a. a. O. u. Xenophon Ages. 3, 4; dextram mittere Nep. a. a. O.; *δεξιὰν* oder *δεξιὰς φέρειν* (überbringen) Xenophon Anab. a. a. O. u. Cyr. 4 2 7; dextram ferre Justin. XI, 15, 13: es war damit eine Bürgschaft der Treue ausgesprochen und gegeben. — Für die Römer erweiset den Gebrauch der rechten Hand als Eintrachtssymbol die Mittheilung des Tacitus Hist. II, 8, dass einer der Pseudoneronen „centurionem Sisennam, dextras, concordiae insignia, Syriaci exercitus nomine ad praetorianos ferentem" durch mannigfache Listen angegangen habe (variis artibus adgressus est): wie bei den Persern im Namen des Königs, werden hier im Namen des Syrischen Heeres die Symbole der Eintracht und Verbrüderung nach Rom den Praetorianern überbracht: offenbar waren es dieser dextrae zwei, wie solche öfter auf römischen Münzen, namentlich des Julius Caesar und M. Antonius begegnen und auch von den Galliern nachgeahmt worden sind: ein Triens und ein Quadrans mit der Hand zwischen zwei Keulen ist bei Montfaucon Antiq. expl. III pl. 90 abgebildet. — Noch weit mehr Zeugnisse liegen für denselben internationalen Gebrauch bei den Galliern vor, indem sowohl die nord- als südgallischen Völkerschaften die rechte Hand als das Symbol des Gelöbnisses und der Gastfreundschaft betrachteten. Dahin gehört zunächst die Notiz des Tacitus Hist. I, 54: miserat civitas Lingonum vetere instituto dona legionibus dextras, hospitii insigne: auch diese dextrae werden als Symbole gastfreundlicher Aufnahme von besondern Abgesandten überbracht, welche damit zugleich nur ein vetus institutum, eine alte internationale Sitte und Einrichtung üben: es kann demnach sicherlich nicht an eine Uebertragung römischer oder griechischer Sitte gedacht werden, wie K. Weinhold in den Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark X, S. 270 durch die unten zu erwähnende griechische Aufschrift einer Bronzehand anzunehmen veranlasst ist. Dieses Zeugniss des Tacitus erhält aber den besten Commentar durch die in Frankreich aufgefundenen gallischen Concordienhände; dahin gehört zunächst die im Cabinet des médailles zu Paris bewahrte 8 Zoll 4 Linien grosse bronzene Rechte, an welcher jetzt die beiden Mittelfinger fehlen, mit der Inschrift im Innern der Hand:

ΣΥΜΒΟΛΟΝ
ΠΡΟΣ
ΟΥΕΛΑΥΝΙΟΥΣ

Caylus erklärt sie als rechte Hand einer jungen Frau von mehr als natürlicher Grösse und deutet sie als Symbol der Allianz, Gastfreundschaft und Eintracht: vgl. Caylus Recueil d'Antiquités V. pl. LV. n. IV. V. n. p. 154 ff. Montfaucon Antiq. expl. III. pl. 197. zu chap. IX p. 361 f. Corp. Insc. Graec. 6778. Mar. de Mersan Notice des monumens (1888) p. 24. K. B. Stark Archäolog. Anz. 1858 n. 51 S. 319. O. Jahn a. a. O. S. 53 A. 96. K. Weinhold a. a. O. S. 270. Durch diese Hand erhalten dann weiter auch die in dem Lyoner Museum aufbewahrten Bronzehände ihre richtige Deutung: vgl. K. B. Stark Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 576. und Archäolog. Anz.

a. a. O. Auch die keltischen Münzen bezeugen dieses Symbol der Eintracht theils als einfache, theils als dextrae iunctae: vgl. H. Schreiber Taschenbuch für Süddeutschland III. Taf. 2. fig. 9 und 15. Von ganz besonderer Bedeutung ist in diesem Bezuge das Unicum eines in der werthvollen Münzsammlung des Herrn Dr. Häberlin zu Frankfurt a. M. bewahrten gallischen Silberdenars, welcher auf dem Avers einen weiblichen Kopf in der Frisur der Frauenköpfe der ersten Kaiserzeit, hinter demselben eine römische Zinke, lituus, und am Rande die Umschrift GALLIA zeigt, während auf dem Revers zwei verschlungene Hände zwei Aehren und zwischen diesen ein Feldzeichen mit einem Eber halten. Die Bedeutung und historische Beziehung dieser Münze hat zuerst C. F. Hermann in seiner den Göttinger gelehrten Anzeigen 1851 n. 1. S. 1—8 einverleibten Abhandlung: „über eine gallische Autonom-Münze aus römischer Kaiserzeit" aus dem letzten Versuche Galliens, seine untergehende Unabhängigkeit vor Roms Alles bewältigender Uebermacht bei dem Aufstande des Batavers Claudius Civilis (70 n. Chr.) zu retten, zu erklären versucht, sodann aber der Herzog von Blacas in seinem durch die Güte des Herrn Dr. Häberlin uns zugänglich gewordenen „Essai sur les médailles autonomes romaines de l'époque impériale" (Separatabdruck aus der Revue numismatique N. S. t. VII. 1862) p. 35 zu pl. VII, 4 im Zusammenhange mit einer ganzen Folge verwandter Autonom-Münzen mit überzeugendem Erfolge auf die nach dem Tode Neros und dem Erlöschen des Julischen Hauses das ganze römische Reich durchzitternde freudige Erregung zur alten Freiheit und Wiederherstellung der frühern Würde des S. P. Q. R. und demgemäss allwärts gefeierte allgemeine Verbrüderung von Volk und Heer (vgl. Tacit Hist. I, 4) bezogen.

3) Ueber die gemeinsamen Züge in den Vorstellungen der Kelten und Germanen und über die Fahrt ins Todtenreich vgl. Grimm Myth. S. 793 f; über die Bedeutung der hölzernen Glieder, Füsse und Hände, in germanischen Gräbern vgl. Simrok Hdbch. d. deutschen Myth. S. 299. W. Müller in Pfeifers Germania I S. 433 f.: bekanntlich wurden solche hölzerne Todtenfüsse in einigen Gräbern von Oberflacht bei Lupfen im würtembergischen Amte Tuttlingen gefunden und in einem auch hölzerne Hände; vgl. die Heidengräber am Lupfen. Beschrieben von v. Dürrich und W. Menzel, Stuttgart 1847 und K. Weinhold. Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland, Wien 1859 (Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Cl. Bd. XXIX. XXX) S. 125 f. Die Bedeutung dieser Holzglieder muss in den Gebräuchen der heidnischen Germanen eine ganz besondere und wichtige gewesen sein, denn der 29te Titulus des auf der fränkischen Reichsversammlung und Synode zu Leptinae in Flandern im Jahre 743 aufgestellten Indiculus superstitionum et paganiarum handelte de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Eckhart in seinem grossen Commentar dieses Indiculus in seiner Francia Orientalis I p. 438 verweiset hiezu auf eine Stelle des Gregor. Turon. Vit. Patr. c. VI, in welcher von der Zerstörung eines heidnischen Tempels durch den h. Gallus berichtet und auch der darin den Götzen geweihten Glieder von Holz gedacht wird. Einen neuen bedeutsamen Beleg hat diese Händesymbolik im Todtencultus durch den nach vielen Seiten so merkwürdigen Fund von Grabalterthümern aus Klein-Glein in Untersteiermark erhalten, welchen K. Weinhold in den Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark X S. 265 — 296 ausführlich beschrieben hat. Seine Hauptfundstücke waren mehrere Gürtel, drei Schilde und zwei Hände, erstere, wie die chemische Untersuchung ergab, in reinem Kupfer, letztere vermuthlich (da hier keine Untersuchung vorgenommen werden konnte) aus Bronze, wie solche schon bei früheren Gleiner Funden sich ergab. Alle diese, natürlich einzeln nur zum Theile und fragmentirt überkommenen, Metallgeräthe sind mit mannigfacher, auch anderwärts nachweisbarer Ornamentik ausgestattet und so auch die beiden Hände, welche an der Handwurzel spitz zulaufen und dort ein fünfeckiges Loch haben, wonach sie also zum An- oder Aufhängen bestimmt waren. In der Grabeswölbung selbst lagen die drei Schilde übereinander und auf jeder Seite derselben stand je eine der beiden Blechhände empor. Diese letzteren sind aus Bronzeblech geschnitten, flach und nur an den Fingern etwas körperlicher, bei denen, namentlich an den kleinern, durch vorsichtiges Umhämmern der beiden durch eingeschlagene Punktreihen abgegrenzten Seitentheile eine plastischere Gestaltung versucht ist. K. Weinhold weiset die Meinung, dass es, gleich den Schilden und Gürteln, Rüstungsstücke gewesen seien, entschieden zurück, indem er einerseits auf ihre Flachheit, die Gradfingerigkeit ohne Biegung und Gelenk, endlich ihre Dünne, andererseits auf die Abwesenheit jeder Spur einer etwaigen Aufheftung auf Leder oder Leinwand hinweist: vgl. dagegen Prof. Braun in den Bonner Jahrbüchern XXXII, S. 97 u. 98.

4) Ueber die Amulethände, insbesondere die Hände auf Grab- und Götterdenkmälern hat O. Jahn a. a. O. p. 53—57 reiches Material zusammengestellt und erläutert: darunter an erster Stelle die Inschriften, welche p. 57 A. 98 aufgezählt werden; vgl. K. Weinhold a. a. O. S. 271, welcher auch noch auf Grut. p. 820 verweiset. Dass auch bei den Indianern das Symbol der ausgebreiteten emporgehobenen Hand eine tief eingreifende Bedeutung hat, bemerkt Jahn p. 56 A. 110 nach Stephens Yucatan p. 436 ff.

5) Die erste Zusammenstellung von (6) Votivhänden findet sich unseres Wissens in dem Werke delle Antichita di Ercolano vol. V. p. V. u. VI. not. 6; eine umfassendere Uebersicht (24) gab sodann Jahn p. 101 ff., welche vervollständigt und (bis zu 30) weitergeführt wurde in der zu Ehren der XX Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde publicirten Festschrift: Die Heddernheimer Bronzehand. Ein Votivdenkmal des Juppiter Dolichenus mit den übrigen Dolichenus-Denkmälern aus Heddernheim zusammengestellt von J. Becker. Frankfurt a. M. 1861. 4. 23 S.; vgl. Zarncke's Literarisches Centralblatt 1862 n. 25. S. 515 u. Braun

bronzene Votivhände in den Bonner Jahrb. XXXII S. 92—99. — Ausser der Zusammenstellung von Votivhänden gibt Jahn p. 103 f. A. 310 auch eine reichhaltige und belehrende Uebersicht über die verschiedenen Arten der entweder pro itu et reditu oder bei erfolgreichen und glücklichen Wallfahrten zu Heil- und Orakelgöttern pro salute gestifteten Votivfüsse, welche theilweise mit noch andern Symbolen, als die Votivhände, ausgestattet sind.

6) Ueber den Baron von Hüpsch und seine durch Erbschaft an den Grossherzog von Hessen gekommene Kunst- und Wunderkammer vgl. Walther a. a. O. p. IX—XIV. A.

7) Ueber MERCVRIVS NEGOTIATOR und NVNDINATOR, sowie seine Begleiterinnen FORTVNA und ROSMERTA, insbesondere das erwähnte im Bonner Museum bewahrte Steinrelief vgl. Inscriptt. Nass. n. 46 und Bonner Jahrb. XX S. 109—120. XXX S. 172—181.

8) Vgl. Mus. Pio-Clementin. Rom. 1784. t. II n. 47: daher manus tollere, attollere, pandere, expandere; *χεῖρας ἀνέχειν, ἀνατείνειν, ἀναφέρειν, πετάσαι, ὀρέξαι;* bei der Anrufung der dii inferi streckte man bekanntlich die Hände gegen die Erde aus, bei den dii maris gegen das Meer: Hom. Il. I, 351. Vergil. Aen. V, 235.

9) Die Widmungen von Votivdenkmälern pro salute sua et suorum sind grade unter den Dolichenusaltären besonders häufig: vgl. J. G. Seidl Ueber den Dolichenus-Cult nebst Nachtrag im Jahrgang 1854 der Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe der k. Akad. d. W. XII u. XIII Bd. n. 12. 16. 19. 25. 28. 29. 37. 54 u. a. m.

10) Vgl. Nassau'sche Annalen IV, 2 S. 351, Steiner 1693. Frankfurter Archiv VI S. 8 n. 3. Seidl n. 18. Inscriptt. Nass. n. 12. Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1854 n. 64 S. 507.

11) Ueber die Heddernheimer Stein- und Bronzedenkmälern des Juppiter Dolichenus vgl. die A. 5 erwähnte Festschrift S. 7—10. Zu den dort S. 22 A. 20 erwähnten bei Seidl a. a. O. nachzutragenden Inschriften kommt nun auch noch folgende aus Rom im Bull. dell' instit. archeol. 1861 p. 179 n. VIII:

IOM
DOLCHENO
AVRELIVS TEATECNV
S·FILIVS·HELA·
SACERDOS·D D

womit ein weiterer Zuwachs zu den bis jetzt bekannten sacerdotes des Gottes gegeben ist: vgl. Seidl Nachträgliches S. 8, woselbst vier dieser sacerdotes aus der gens Aurelia nachgewiesen werden.

12) Ueber die Sage von der kriegerischen Wanderung der Doppelaxt des Juppiter Dolichenus vgl. Seidl a. a. O. S. 17 des Separatabdruckes.

13) Ueber die militärischen Dedikanten der Votivdenkmäler des Dolichenischen Gottes vgl. die erwähnte Festschrift S. 16.

14) Ueber das sacerdotium des Dolichenischen Gottes in der Familie der Marini vgl. a. a. O. S. 17.

15) Ueber die Uebertragung des Commandos kleiner Militärabtheilungen wie der NVMERI vgl. Orelli-Henzen 6740 und Annali dell' instit. archeol. 1843 p. 343 ff.

16) Die Wohnsitze der Brittones hat bekanntlich Prof. J. v. Hefner im Oberbayer'schen Archive VI Bd. S. 167 — 190 nach Britannien verlegt, wogegen L. Lersch in den Bonner Jahrb. IX S. 67 — 72 dieselben in der Bretagne annimmt.

17) Ueber die cohortes Brittonum vgl. Orelli-Henzen Ind. p. 135.

18) Die BRITTONES TRIPVTIENSES auf Inschriften zu Schlossau und Amorbach im Odenwalde sind ausdrücklich als NVMERVS SVB CVRA zweier Centurionen der LEG. XXII beglaubigt: vgl. Orelli 1627. 6787.

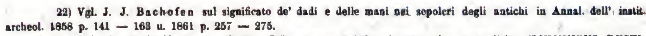
19) Die BRITTONES NEMANINGENSES als NVMERVS unter Centurionen derselben LEG XXII bezeichnet auf Inschriften von Aschaffenburg bei Steiner 715 u. Orelli-Henzen 6731.

20) Ziegelplatten aus Oehringen in Würtemberg mit dem Stempel NBRIT CAL bei Steiner 56. CAL, vielleicht CALENSES oder CALETENSES zu vervollständigen, ist offenbar Heimathsbezeichnung wie die übrigen obenerwähnten Beinamen: bis jetzt ergänzte man CALEDONIORVM.

21) In welchem Verhältnisse die vorerwähnten BRITTONES CAL zu Oehringen zu den nach den neuesten (1861) inschriftlichen Funden ebendort stationirten BRI... AVRE standen, ist unbekannt; letztere, welche einer durch schon früher dort gefundene Ziegelstempel beglaubigten cohors I Helvetiorum zugetheilt waren, hätten, wie Mommsen annimmt, den Beinamen AVRELIANENSES von ihrem Standquartiere Oehringen selbst, dessen römischen Namen, VICVS AVRELIVS, durch folgende ins Jahr 232 n. Chr. fallende Inschrift bekannt geworden ist:

IN·H·D·D·VICANIS·AVREL·SI
GNVM·MINERVAE·SVO
IMPENDIO·RESTITVIT·FAVS
TIVS·FAVENTINVS·QVAESTOR
LVPO ET MAXIMO COS

vgl. Mommsen in E. Gerhard's Archäolog. Anz. 1861. n. 154. 155 S. 229.*



22) Vgl. J. J. Bachofen sul significato de' dadi e delle mani nei sepolcri degli antichi in Annal. dell' instit. archeol. 1858 p. 141 — 163 u. 1861 p. 257 — 275.

23) Vgl. die Votivwidmung an BONA DEA wegen Wiedererlangung des Augenlichts (LVMINIBVS RESTITVTIS) bei Orelli 1518.

24) Vgl. Apul. Metamorphos. II, 12: porrigit dextram et ad instar oratorum conformat articulum duobusque infimis conclusis digitis, ceteros eminus porrigit. Grivaud de la Vincelle a. a. O. II. p. 53.

25) Vgl. J. G. Seidl Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der Procuratoren in Noricum im Junihefte 1854 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der K. Akad. d. W. XIII Bd. Taf. II. Fig. 3 zu S. 87.

26) Vgl. Dr. Meyer Votivhand v. Avenches S. 37 nach Furtwängler Idee des Todes S. 141.

27) Vgl. die Abbildung bei Roach Smith Collectanea antiqua vol. III. part. II. pl. XX zu p. 81.

28) Vgl. über Sabazios und die Nachrichten der Alten über dessen Namen, Heimath, Wesen, Bedeutung und Dienst Pauly's Real-Encyclopädie VI, 4 S. 615 — 621.

29) Vgl. E. Gerhard's Archäolog. Ztg. XII (1854) no. 65, 3. Mon. ined. d. inst. IV, 38, 1. Lajard culte du cyprès pl. 7, 6: vgl. Jahn p. 104 A. 311.

Taf. 1.



Bronzene Votivhand aus Heddernheim.

Natürliche Grösse.

Das Original ist im Besitze des Herrn Dr. jur RÖMER-BÜCHNER zu FRANKFURT a. M.





Bronzene Votivhände:

1a. und 1b. aus Darmstadt (Originalgrösse), 2a., 2b. und 2c. aus England (zwei Drittel des Originals) 3 aus Italien.

Thonfiguren:

4a. und 4b. aus Kertsch (Krimm halbe Grösse des Originals) 5a. und 5b. aus Heddernheim (ein Drittheil des Originals).

Druck von C. Kestner Frankfurt a. M.

